



Solvency and Financial Condition Report 2022

SIGNAL IDUNA Gruppe

Steckbrief

1999 bildeten die SIGNAL Gruppe in Dortmund und die IDUNA NOVA Gruppe in Hamburg den Gleichordnungskonzern SIGNAL IDUNA Gruppe. Beide Partner brachten hier ihre umfangreiche Markterfahrung und tiefgehende Verwurzelung in der Zielgruppe gewerblicher Mittelstand ein. Es waren schließlich Handwerker und Gewerbetreibende, die Anfang des 20. Jahrhunderts die Vorgängergesellschaften der heutigen SIGNAL IDUNA gegründet hatten. Im Jahr 2009 schloss sich auch der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. dem Gleichordnungskonzern an. Der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. war seitdem neben der SIGNAL Krankenversicherung a. G., der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe und der SIGNAL Unfallversicherung a. G. der vierte obere Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im August 2017 wurde der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf die SIGNAL Krankenversicherung a. G. verschmolzen. Danach erfolgte zum 15. August 2017 die Umfirmierung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. in die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken). Der Name Deutscher Ring wird seither als Marke unter „Deutscher Ring Krankenversicherung“ im Rahmen einer Zwei-Marken-Strategie weitergeführt. Hinsichtlich einer einheitlichen Namensgebung unserer drei oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern erfolgten im Jahr 2018 zudem die Umfirmierungen der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG in die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben a. G.) sowie der SIGNAL Unfallversicherung a. G. in die SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Unfall).

Die drei oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe sind genossenschaftlich organisiert und orientieren sich somit primär am Interesse ihrer Mitglieder, also der Versicherten.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. hat ab dem 1. Januar 2022 das Neugeschäft weitgehend eingestellt. Fortan wird das echte Neugeschäft im Bestand der neu gegründeten SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG) gezeichnet. Die Bestandskunden der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. erhalten weiterhin alle zugesagten Leistungen und den bisherigen vollumfänglichen Service. Neugeschäft ist weiterhin aus dem Bestand heraus möglich. Beispielsweise können Dynamiken und sonstige Erhöhungen vorgenommen und Riester-Zulagen den Bestandsverträgen zugeschrieben werden.

Seit dem 1. Januar 2022 bietet das neue Unternehmen SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG nachhaltig ausgerichtete und digitale Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Risiko- und Einkommensschutz an.

Unter dem Dach der SIGNAL IDUNA Gruppe finden sich heute auch Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst, Unternehmen für Rechtsschutzversicherung, aktive Rückversicherung und Auslandsaktivitäten sowie ein komplettes Angebot an modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören Bausparprodukte, Immobilienfinanzierungen, Investmentanlagen und Bankdienstleistungen. Die Kernkompetenz der Gruppe liegt in der Absicherung aller Lebensrisiken der privaten Haushalte und in der maßgerechten Risikodeckung für die Betriebe der mittelständischen Wirtschaft.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe erzielt Beitragseinnahmen von 6,5 Milliarden Euro. Sie betreut mehr als zwölf Millionen versicherte Personen und Verträge.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	21
A.3 Anlageergebnis.....	24
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	25
A.5 Sonstige Angaben.....	25
B. Governance-System	26
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung	35
B.4 Internes Kontrollsystem	39
B.5 Funktion der Internen Revision	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	45
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben.....	47
C. Risikoprofil.....	49
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
C.2 Marktrisiko.....	54
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	57
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.5 Operationelles Risiko	58
C.6 Andere wesentliche Risiken	61
C.7 Sonstige Angaben.....	62
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	63
D.1 Vermögenswerte.....	63
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	72
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	80
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	84
D.5 Sonstige Angaben.....	85
E. Kapitalmanagement.....	86
E.1 Eigenmittel	87
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	90
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung	91
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	91
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ...	92
E.6 Sonstige Angaben.....	92
Anlagen	93

Zusammenfassung

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern mit drei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVaG) an der Spitze. Die einzelnen Versicherungszweige sind in den drei oberen VVaG und weiteren eigenständigen Unternehmen organisiert, die unterhalb der VVaG in der Rechtsform von Aktiengesellschaften geführt werden. Des Weiteren gehören Tochterunternehmen, die ihr Geschäft im Finanzdienstleistungsbereich betreiben, der SIGNAL IDUNA Gruppe an. Der Allfinanzkonzern ist sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland tätig. Mit der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) gehört zudem ein in der Schweiz ansässiger Rückversicherer zur Gruppe.

Kapitalmarkt, Regulatorik und Kundenverhalten sind im Wandel und damit auch das Geschäftsmodell der Versicherung. Die SIGNAL IDUNA Gruppe befindet sich mitten im Transformationsprogramm VISION2023. Es geht uns darum, das Geschäftsmodell grundlegend zu transformieren, um als Unternehmen flexibler, antizipativer und schneller auf die Veränderungen im Markt und auf Kundenwünsche zu reagieren.

Durch ihre auf Langfristigkeit ausgerichtete nachhaltige Kapitalanlagestrategie und ihr professionelles Risikomanagement kann auch die SIGNAL IDUNA Gruppe ihre Kunden erfolgreich vor den negativen Auswirkungen der aktuell volatilen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt schützen. Die nachhaltige Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG) wurde am 12. Mai 2022 durch Assekurata mit dem Gesamtergebnis A+ (gut) bewertet. Die stabile Ausrichtung der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, die sich auch im von Krisen geprägtem Umfeld gezeigt hat, wird zudem in diversen Marktstudien positiv gewürdigt. So wurde die von der Ratingagentur Fitch seit 2008 durchweg gut bewertete SI Re am 6. September 2022 im Rahmen des durchgeführten Finanzstärkeratings (IFS = Insurer Financial Strength) mit A- (starke Finanzkraft) und stabilem Ausblick bewertet. Am 6. September 2022 wurde ebenfalls im Rahmen des durchlaufenen Finanzstärkeratings von Fitch erneut ein A (starke Finanzkraft) mit stabilem Ausblick für die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) vergeben.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken) bietet ihren Kunden eine umfassende Produktpalette für die private Kranken- und Pflegeversicherung an. Das Leben-Neugeschäft im deutschen Versicherungsmarkt wird innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe seit dem 1. Januar 2022 nun nahezu vollständig über die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG) gezeichnet. Bei der SIGNAL IDUNA Leben AG steht insbesondere auch eine nachhaltige Ausrichtung im Vordergrund. Sie bietet nachhaltig ausgerichtete und digitale Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Risiko- und Einkommensschutz an. Die Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Renditechancen aus. Mit Geschäftsstart der SIGNAL IDUNA Leben AG wurde zeitgleich zum 1. Januar 2022 das Neugeschäft in der SIGNAL IDUNA Leben a. G. weitgehend eingestellt. Erhöhungsmöglichkeiten aus Bestandsverträgen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen, können weiter zu Neugeschäft führen.

Die SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Unfall) betreibt ausschließlich das Mitversicherungsgeschäft in der Sparte Allgemeine Unfallversicherung. Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) ist der zentrale Anbieter für Komposit-Versicherungen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe und bietet ihren Kunden Versicherungsschutz in der privaten und gewerblichen Schaden- und Unfallversicherung. Überdies unterhält die SIGNAL IDUNA Allgemeine Tochterunternehmen für Auslandsaktivitäten, Rechtsschutzversicherung (DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG), aktive Rückversicherung (SI Re) und Komposit-Spezialgeschäft (ADLER Versicherung AG, PVAG

Polizeversicherungs-Aktiengesellschaft). Die ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung) hat ihre Schwerpunkte im Öffentlichen Dienst und im Geschäft mit Assekuradeuren. Die PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) bietet Versicherungsschutz in der privaten Schaden- und Unfallversicherung für Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug und Zoll.

Im europäischen Ausland bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe darüber hinaus mit den folgenden Erstversicherungs- und einem Rückversicherungsunternehmen folgenden Versicherungsschutz an:

Die SIGNAL IDUNA Biztosító Ztr. in Ungarn betreibt sowohl das Lebens- als auch das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Der Fokus liegt auf einem abgerundeten Versicherungsschutz für den privaten und den gewerblichen Bedarf in Form von Personenversicherungen (Lebensversicherung, Unfallversicherung) sowie Sach-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherungen.

Die SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Leben) bietet Gruppenlebensversicherungen für kleine und mittelgroße Unternehmen sowie Einzellebensversicherungen in Form von Risikoprodukten (Todesfall, Critical Illness) an. Daneben bietet das Unternehmen private Krankenversicherungen für Einzelkunden als eigenständige Produkte oder Zusatztarife zu Lebensversicherungen an. Die SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Sach) betreibt Reise- und die Krankenversicherung. Darüber hinaus werden auch Unfallversicherungen über Kollektivverträge angeboten.

Die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. in Rumänien betreibt hauptsächlich das Firmenkundengeschäft in der Krankenversicherung. Die Produkte werden vorrangig unter der eigenen Marke und in geringerem Umfang auch über eine Rückversicherungslösung in Kooperation mit anderen rumänischen Versicherern (White-Label) vertrieben. Zudem werden Krankenversicherungen für Einzelkunden sowie eine fondsgebundene Lebensversicherung angeboten.

Die SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. (Rumänien, Sach) betreibt alle Nicht-Leben-Versicherungszweige außer Kraftfahrthaftpflicht. Die SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. (Rumänien, Leben) betreibt den Run-off von Kreditrestschuldversicherungen. Im Laufe des Berichtsjahres 2023 wird die Lebensversicherungsgesellschaft SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. auf die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. verschmolzen.

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re), die in der Schweiz ansässig ist, bietet proportionale und nicht-proportionale Rückversicherungslösungen an.

Die bedarfsgerechten Produkte aller Unternehmen zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Leistungsstärke aus. Die Sicherheit der Unternehmen wird durch ein professionelles Risikomanagement und ein umfassendes Rückversicherungsprogramm gewährleistet. Um die Entwicklung von kundenorientierten Produkten und Dienstleistungen zu beschleunigen, hat die SIGNAL IDUNA Gruppe im Dezember 2022 eine strategische Partnerschaft mit Google Cloud ins Leben gerufen. Kundinnen und Kunden der SIGNAL IDUNA Gruppe werden zukünftig von neuen, cloudbasierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen profitieren.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2022 über alle Geschäftsbereiche bei -367.394 TEUR (Vorjahr: -1.097.420 TEUR). Der Anstieg um 730.026 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf eine im Vergleich zum Vorjahr um 1.009.370 TEUR deutlich geringere Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen und die um 81.039 TEUR auf 6.039.686 TEUR gestiegenen verdienten Nettobeiträge zurückzuführen. Ergebnismindernd wirkte dagegen sowohl der Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 297.134 TEUR auf 4.918.030 TEUR als auch der Anstieg der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um

63.248 TEUR auf 1.258.193 TEUR. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug -9.511.966 TEUR (Vorjahr: -675.563 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 8.836.403 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von -10.261.665 TEUR im Berichtszeitraum (Vorjahr: -1.858.488 TEUR). Der Grund hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Zinsanstieg bei gleichzeitig negativer Aktienkursentwicklung. Weitere wesentliche Änderungen haben sich im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis nicht ergeben.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe verfügen über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe ist durch die langfristige Ausrichtung geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) setzte sich zu 57,7 % aus dem Marktrisiko, zu 40,6 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 1,7 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe bestand zu 40,6 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko, zu 38,6 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko und zu 20,8 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben sich im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität der Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 2.227.925 TEUR (Vorjahr: 2.240.568 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 686.910 TEUR (Vorjahr: 697.941 TEUR).

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74-87 VAG. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung beliefen sich auf 5.579.728 TEUR (Vorjahr: 5.818.881 TEUR). Darin enthalten waren 77.105 TEUR (Vorjahr: 93.319 TEUR) Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen, die der zweithöchsten Qualitätsklasse (Tier 2) zuzuordnen waren. Darüber hinaus ergaben sich latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 30.206 TEUR (Vorjahr: 21.565 TEUR), die der dritthöchsten Qualitätsklasse (Tier 3) zuzuordnen waren. Bei den übrigen Eigenmitteln handelte es sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1), die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 250 % (SCR) und 642 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 260 % (SCR) bzw. 659 % (MCR). Das planmäßige Abschmelzen des Rückstellungstransitionals (Übergangsmaßnahme) sowie die Endfälligkeit der eigenmittelwirksamen Mitgliederanleihe der SIGNAL IDUNA Leben a. G. reduzierten die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr. Geringere Aktienrisiken minderten zwar auch die Risikokapitalanforderung, insgesamt sanken die Bedeckungsquoten aber geringfügig.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen hat der europäische Gesetzgeber Übergangsmaßnahmen als integralen Bestandteil im Rahmen von Solvency II vorgesehen. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat sich für die Anwendung des Rückstellungstransitionals bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. und die Nutzung der Volatilitätsanpassung bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G., bei der SIGNAL IDUNA Leben AG, der DEURAG sowie der SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt. (Ungarn) entschieden. Ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals als Übergangsmaßnahme ergaben sich zum Berichtsstichtag mit Volatilitätsanpassung Bedeckungsquoten in Höhe von 138 % (Vorjahr: 132 %) bzw. von 134 % (Vorjahr: 129 %) bei einer zusätzlichen Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Der Anstieg der Bedeckungsquoten gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der positiven Zinsentwicklung. Davon profitierte insbesondere die SIGNAL IDUNA Leben a. G., während die anderen Unternehmen von der Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 weniger beeinflusst waren. Aufgrund der speziellen Gruppenstruktur als Gleichordnungskonzern – mit der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als führendem Unternehmen – partizipierte die SIGNAL IDUNA Gruppe ebenfalls von den positiven Effekten. Darüber hinaus haben sich im Kapitel zum Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Gruppe beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2022.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 22. September 2022 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Covid-19 und Ukraine-Krieg

Im Berichtsjahr beeinflussten die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine die Wirtschaft. Die Corona-Pandemie schien insbesondere in den westlichen Industrieländern unter Kontrolle, und entsprechend wurde eine dynamische Erholung der Konjunktur prognostiziert. Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 haben sich jedoch die ökonomischen Rahmenbedingungen enorm verändert. Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges haben die erhoffte Erholung nach der Corona-Pandemie deutlich erschwert. So hat sich die wirtschaftliche Lage durch die Energiekrise, die massiv steigenden Preise, starke Zinserhöhungen durch die Notenbanken, die Material- und Lieferengpässe und den immer stärker werdenden Arbeitskräftemangel insgesamt eingetrübt. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wurde im Berichtsjahr 2022 von den Folgen des Krieges in der Ukraine, insbesondere durch eine Verschärfung der Energiekrise und der Inflation, dominiert. Die Kaufkraft der privaten Haushalte wurde aufgrund der stark gestiegenen Verbraucherpreise deutlich geschmälert. Dass der private Konsum dennoch im ersten Halbjahr ausgeweitet wurde, lag im Wesentlichen an der im Vergleich zur Corona-Pandemie rückläufigen Sparquote der privaten Haushalte.

Die Versicherungsnachfrage ist in den drei Hauptsparten (Private Krankenversicherung, Lebensversicherung und Schaden- und Unfallversicherung) im Berichtsjahr weitgehend stabil geblieben. Vor dem Hintergrund der unvorhersehbaren wirtschaftlichen Herausforderungen stellte sich die wirtschaftliche Lage der SIGNAL IDUNA Gruppe im Berichtsjahr als zufriedenstellend dar.

Dennoch wirkt sich die Corona-Pandemie weiterhin auf alle Lebensbereiche aus, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Auch die Private Krankenversicherung (PKV) ist auf unterschiedliche Weise betroffen. Beispielsweise hat die Bundesregierung zahlreiche Gesetze und Verordnungen erlassen, die die Folgen der Corona-Pandemie abmildern sollen. Während der Pandemie garantiert die PKV nicht nur ihren Versicherten Schutz, sie steht darüber hinaus auch zu ihrer Mitverantwortung für das Gesundheitssystem insgesamt. Die PKV beteiligt sich beispielsweise an dem Rettungsschirm für Pflegeeinrichtungen, Corona-Zusatzzahlungen für Krankenhäuser, Ärzte und Zahnärzte sowie andere Leistungserbringer. Durch den gesetzlichen Pflegerettungsschirm sind erhebliche Mehrausgaben entstanden. Insgesamt übernimmt die PKV seit 2020 Corona-bedingte Zusatzausgaben von mehr als 2,8 Mrd. EUR. Damit leistet die PKV weit mehr für die Bewältigung der Pandemie, als es ihrem Versichertenanteil entspricht.

Vor dem Hintergrund der unvorhersehbaren wirtschaftlichen Herausforderungen stellte sich die wirtschaftliche Lage der SIGNAL IDUNA Kranken in 2022 als zufriedenstellend dar. Der Kundenbestand in der Vollversicherung lag leicht über dem Vorjahresniveau. Insbesondere bei der Anzahl vollversicherter, beihilfeberechtigter Personen konnte die SIGNAL IDUNA Kranken 1,4 % hinzugewinnen, die Branche hingegen nur 0,6 %. Ebenfalls gestiegen ist die Anzahl der Tarifversicherten in der betrieblichen Krankenversicherung, und zwar um über 18 % im Vorjahresvergleich. Die gebuchten Bruttobeiträge konnten 2022 um 1,9 % gesteigert werden. Nach einer rückläufigen Entwicklung bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle im Jahr 2020 aufgrund von Corona sind diese im Jahr 2021 leicht gestiegen. Diese Entwicklung hat sich 2022 fortgesetzt.

Das Neugeschäft der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sank aufgrund der Einstellung des Verkaufs neuer Policen zugunsten der neuen Gesellschaft SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG deutlich. Die neu gegründete SIGNAL IDUNA Leben AG hat sich erfolgreich im Markt etabliert. Mit dem erzielten Verkaufsergebnis wurde der erwartete erfolgreiche Marktstart erreicht. Die Investitionskosten für das Neugeschäft in Form von Abschlusskosten überdeckten, wie unsererseits angenommen, die Einnahme an kalkulierten Kosten, so dass ein Vorfinanzierungsbedarf für das eingelöste Neugeschäft entstand. Dieser Vorfinanzierungsbedarf führte zu einem deutlich negativen Jahresergebnis, das aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft vollständig übernommen wurde. Da die SIGNAL IDUNA Leben AG nur Neugeschäft mit dem derzeit gültigen Höchstrechnungszins von 0,25 % verkauft hat und somit im Bestand führt, hat sie keine Zinszusatzreserve zu stellen (der Referenzzins liegt derzeit bei 1,57 %).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Corona-Pandemie mit Ausnahme der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und trotz des weiterhin vom Verdrängungswettbewerb gekennzeichneten Marktes bei den inländischen Schaden- und Unfallversicherern nicht wesentlich bemerkbar gemacht.

So wurden bei der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Unfall) die Beitragseinnahmen weiter gesteigert und die Schadenkostenquote verbessert.

Die gebuchten Bruttobeiträge der SIGNAL IDUNA Allgemeine verzeichneten einen Anstieg um 6,9 %, der damit erneut über dem Branchendurchschnitt liegt. Während im Vorjahr die Brutto-Schadenaufwendungen insbesondere durch die Starkregenereignisse „Bernd“ und „Christoph“ (Juli 2021) geprägt waren, fielen im Berichtsjahr deutlich geringere Schadenbelastungen aus Elementarschadenereignissen an, wenngleich diese immer noch über dem langfristigen Mittel lagen.

Bei der ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung) verzeichneten die gebuchten Bruttobeiträge einen Anstieg um 11,5 %, der damit deutlich über dem Branchendurchschnitt liegt. Die Beitragseinnahmen konnten in allen Versicherungszweigen gesteigert werden. Die Brutto-Schadenaufwendungen waren im Vorjahr analog zur SIGNAL IDUNA Allgemeine insbeson-

dere durch die genannten Starkregenereignisse geprägt. Im Berichtsjahr fiel auch hier die Schadenbelastung aus Elementarschadeneignissen deutlich geringer aus. Die Regulierung der Schäden aus den Unwetterereignissen erstreckte sich bis ins Berichtsjahr und die Schäden fielen inflationsbedingt höher aus.

Die gebuchten Bruttobeiträge der PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) konnten um 1,7 % gesteigert werden. Die Schadenbelastungen waren auch bei diesem Unternehmen im Vorjahr von hohen Elementarschadeneignissen wie auch einer deutlichen Absenkung derer im Berichtsjahr geprägt.

Die gebuchten Bruttobeiträge der DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG (DEURAG) konnten gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % gesteigert werden und die relative Schadenbelastung hat sich reduziert.

Die ungarische SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt. (Ungarn) hat im Berichtsjahr ihre Absatzziele in der fondsgebundenen Lebensversicherung erreicht und konnte zudem Zuwächse in der Sach- und Unfallversicherung verzeichnen. Belastend für das Geschäftsergebnis wirkten höhere Schäden in der Gebäudeversicherung sowie die Zahlung einer umsatzabhängigen Sondersteuer, die auch in 2023 zu leisten ist.

Die polnische Lebensversicherungsgesellschaft SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. konnte das gewünschte Neugeschäft nach vertrieblicher Neuausrichtung noch nicht vollständig schreiben. Beim Ergebnis schloss sie das Geschäftsjahr plangemäß ab. Die polnische Sachversicherungsgesellschaft SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. hat einen Geschäftsschwerpunkt im Bereich der Reiseversicherung. Nach Auslaufen der Pandemierestriktionen und der Rückkehr zu früheren Umsätzen in der Touristik konnte das Prämienvolumen in der Reiseversicherung um 66 % gesteigert und damit das Vor-Corona-Niveau sogar übertroffen werden. Bei höheren Schadenaufwendungen in der Krankenversicherung erreichte die Gesellschaft insgesamt das geplante Geschäftsergebnis.

Die rumänische SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. hatte bei weiter steigenden Prämieinnahmen erhöhte Schadenaufwendungen in der Krankenversicherung zu verzeichnen, während die fondsgebundene Lebensversicherung auch im zweiten Jahr eine über den Erwartungen liegende Nachfrage erreichte. Die beiden neuen Gesellschaften SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A (Leben) und SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. (Sach) erzielten ein insgesamt positives Geschäftsergebnis.

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) konnte im Berichtsjahr die gebuchten Bruttobeiträge weiter steigern. Dem gegenüber steht ein Anstieg der Brutto-Schadenaufwendungen. Beim Schweizer Solvenztest (SST) erreichte die SI Re eine Bedeckungsquote zum Berichtsstichtag in Höhe von 238 % (Vorjahr: 223 %).

Als Reaktion auf die hohe Inflation vollzogen die Notenbanken in 2022 eine geldpolitische Kehrtwende und erhöhten das Zinsniveau deutlich. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Nicht zuletzt aufgrund des andauernden Ukraine-Krieges wurden seitens der SIGNAL IDUNA Gruppe zusätzliche, präventive Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr auf die IT-Sicherheitslage implementiert. Hinsichtlich der Risikoeinschätzung und Maßnahmen orientiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI).

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen der Corona-Pandemie und den sich daraus nachfolgend ergebenden Entwicklungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes sowie einer den Krisen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unsere Unternehmen mussten sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Corona-bedingten Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich jedoch keine Corona-bedingten Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die SIGNAL IDUNA Gruppe keine speziellen Sachverhalte zu beschreiben. Lediglich im Kapitel zu den sonstigen Angaben des Governance-Systems (B.8) werden qualitative Ausführungen zum organisatorischen Umgang mit Covid-19 und daraus resultierenden Entwicklungen im dritten Jahr der Pandemie innerhalb der Unternehmensgruppe gemacht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Gruppe mit Sitz ihrer Hauptverwaltungsstandorte in Dortmund und Hamburg ist eine den Solvency-II-Anforderungen unterliegende Versicherungsgruppe. Die Anschriften lauten:

Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund

Neue Rabenstr. 15 - 19
20354 Hamburg
www.signal-iduna.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstr. 18
10785 Berlin

Tel.: +49 30 2068 0
Fax: +49 30 2068 2000

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern, der aus drei an seiner Spitze stehenden Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVaG) besteht. Die Versicherungsnehmer sind gleichzeitig zu 100 % Träger dieser VVaG der SIGNAL IDUNA Gruppe. Demzufolge gibt es keinen Anteilseigner qualifizierter Beteiligungen außerhalb der Gruppe.

A.1.5 Informationen zur Gruppenstruktur

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern. Die drei obersten Unternehmen

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg
- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund

sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG). Die einzelnen Versicherungszweige sind in den drei oberen VVaG und weiteren eigenständigen Risikoträgern organisiert. Die Versicherungsvereine halten jeweils Anteile an der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft (als Zwischenholding in der Form einer Versicherungsholding), der die weiteren Risikoträger untergeordnet sind und welche in der Rechtsform von Aktiengesellschaften betrieben werden. Dies sind in Deutschland die folgenden Gesellschaften:

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund
- ADLER Versicherung AG, Dortmund
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, Dortmund (neue Lebensversicherungsgesellschaft)

Mit Erteilung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb am 17. November 2021 durch die BaFin und einer anschließenden Eintragung im Handelsregister am 26. November 2021 wurde die Gründung der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG abgeschlossen. Sie ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft. Die Aufnahme des Neugeschäfts erfolgte ab dem 1. Januar 2022. Ein eigenständiger SFCR-Bericht wurde für die Gesellschaft erstmalig für das jetzige Berichtsjahr 2022 erstellt.¹

Im europäischen Ausland ist die SIGNAL IDUNA Gruppe mit den folgenden Erstversicherungsgesellschaften in Ungarn, Polen und Rumänien vertreten:

- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A., Bukarest (Rumänien, Leben)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A., Bukarest (Rumänien, Sach)

¹ Weiterführende Ausführungen zu dieser Gesellschaft erfolgen in Kapitel A.1.7 „Geschäftsvorfälle und Ereignisse“.

Neu in die SIGNAL IDUNA Gruppe aufgenommen wurden die SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. als Lebensversicherungsunternehmen und die SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. als Nichtlebensversicherungsunternehmen. Beide Versicherungsgesellschaften wurden mit Genehmigung der rumänischen Versicherungsaufsicht von der ERGO Austria International AG und ERGO Versicherung AG erworben. Die Eintragungen und Umfirmierungen im rumänischen Handelsregister erfolgten am 29. Juni 2022 (SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A.) bzw. am 27. Juli 2022 (SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A.). Mehrheitsanteilseigner der beiden neuen rumänischen Versicherungsgesellschaften ist mit über 99 % die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. Im Laufe des Berichtsjahres 2023 wird die Lebensversicherungsgesellschaft SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. zudem auf die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. verschmolzen; die rumänische Aufsicht hat der Verschmelzung bereits zugestimmt. Die beiden neuen Versicherungsgesellschaften werden bereits seit der Quartalsmeldung zum Stichtag 31. März 2022 im Rahmen der Gruppenberechnung als Kerngruppenunternehmen nach der Konsolidierungsmethode berücksichtigt.

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG hat ihren Sitz in Zug (Schweiz).

Dem Finanzdienstleistungsbereich der Gruppe gehören unter anderem die folgenden Gesellschaften an:

- Privatbank DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg
- Bausparkasse SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg
- Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- Immobilienverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Real Assets GmbH, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr haben sich über den Erwerb der rumänischen Versicherungsgesellschaften hinaus keine wesentlichen Änderungen in der Beteiligungsstruktur der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. So hat die strategische Beteiligung der SIGNAL IDUNA Gruppe über die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (21,27 %) und die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (31,67 %) in Höhe von insgesamt 52,94 % an der OVB Holding AG weiterhin Bestand. Der OVB Konzern mit Sitz der Holding in Köln ist einer der führenden europäischen Finanzvermittlungskonzerne.

Eine weitere strategische Beteiligung der SIGNAL IDUNA Gruppe besteht über die SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH an der ELEMENT Insurance AG (ELEMENT) in Höhe von 12,99 %. Die ELEMENT ist ein digitales Versicherungsunternehmen mit Sitz in Berlin. Sie entwickelt vollständig digitale und vertriebsfertige Versicherungslösungen für den Schaden- und Unfallbereich.

Im Folgenden wird der Solvency-II-Konsolidierungskreis der SIGNAL IDUNA Gruppe dargestellt. Dieser setzt sich aus Unternehmen der sogenannten Kerngruppe und den Other Financial Sectors (OFS)-Gesellschaften zusammen:

Solvency-II-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2022

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital* %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
Kerngruppe				
Lebensversicherer				
(1) SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg	21.812.855	100,00	Oberes VVaG	Methode 1: Vollkonsolidierung
(2) SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, Dortmund	137.763	100,00	(16)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(3) SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	12.408	100,00	(9)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(4) SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest**	290.181	100,00	(9)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(5) SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest	44.870	99,98 0,02	(16) (7)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(6) SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. Bukarest	32.070	99,99 0,01	(5) (16)	Methode 1: Vollkonsolidierung
Krankenversicherer				
(7) SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund	28.065.181	100,00	Oberes VVaG	Methode 1: Vollkonsolidierung
Kompositversicherer				
(8) SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund	332.126	100,00	Oberes VVaG	Methode 1: Vollkonsolidierung
(9) SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund	2.922.293	100,00	(16)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(10) PVAG Polizeiversicherungs- Aktiengesellschaft, Dortmund	128.042	51,00	(9)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(11) DEURAG Deutsche Rechtsschutz- Versicherung AG, Wiesbaden	482.140	100,00	(9)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(12) ADLER Versicherung AG, Dortmund	174.439	100,00	(9)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(13) SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	16.947	100,00	(9)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(14) SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. Bukarest	24.788	99,98 0,02	(5) (4)	Methode 1: Vollkonsolidierung
Rückversicherer				
(15) SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug	896.165	100,00	(9)	Methode 2: Abzug- und Aggregation

Solvency-II-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2022

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital* %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
 Holdinggesellschaften 				
(16) SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund	837.906	51,00 46,93 2,07	(1) (8) (7)	Methode 1: Vollkonsolidierung
 Versicherungsbetriebsgesellschaften 				
(17) SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg	1.341.508	50,10 49,90	(1) (7)	Methode 1: Vollkonsolidierung
 Zweckgesellschaften 				
(18) SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V., Hamburg	317.758	keine Angabe***	keine Angabe***	Methode 1: Vollkonsolidierung
 OFS 				
 Finanz- und Kreditinstitute 				
(19) DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg	5.615.637	100,00	(1)	Methode 1: Branchenvorschriften
(20) National-Bank AG, Essen	6.130.313	26,38 5,50****	(7) (1)	Methode 1: Branchenvorschriften
(21) HANSAINVEST Hanseatische Investment- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	150.265	50,00 25,00 25,00	(9) (1) (7)	Methode 1: Branchenvorschriften
(22) SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg	1.129.522	71,00 29,00	(1) (9)	Methode 1: Branchenvorschriften
(23) SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg	58.967	100,00	(16)	Methode 1: Branchenvorschriften
 Pensionskassen 				
(24) SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	2.335.610	100,00	(16)	Methode 1: Branchenvorschriften

Bei den Auslandsgesellschaften handelt es sich um die aus dem Konzernabschluss übernommene Bilanzsumme nach Handelsbilanz II.

* Die jeweils ausgewiesene Beteiligungsquote (= Anteil am Kapital) entspricht der Stimmrechtsquote.

** Für die Gesellschaft besteht keine Pflicht der Spartenrennung. Da sie zum überwiegenden Teil das Lebensversicherungsgeschäft (neben dem Kompositgeschäft) betreibt, wird sie in dieser Übersicht den Lebensversicherern zugeordnet.

*** Aufgrund der Rechtsform eines eingetragenen Vereins existiert keine Kapitalverflechtung mit anderen Unternehmen.

**** Fondsanteile der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe sind die zuvor genannten Gesellschaften vollumfänglich aufgeführt.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Ein- und Aufteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe betreibt das selbstabgeschlossene Geschäft in den Sparten Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherung sowie in bestimmten Versicherungsarten auch das in Rückdeckung genommene Geschäft. Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 1	Krankheitskostenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Reisekrankenversicherung Beihilfeablöseversicherung
LoB 2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung Risikoteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr Kraftfahrt-Unfall
LoB 4	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
LoB 5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Fahrzeugvollversicherung Fahrzeugteilversicherung
LoB 6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Transportversicherung Reisegepäckversicherung Luftfahrt-Haftpflichtversicherung Luftfahrt-Kaskoversicherung
LoB 7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Feuerversicherung Extended Coverage-Versicherung Einbruchdiebstahl-, Leistungswasser- und Sturmversicherung Technische Versicherung Zugehörige Betriebsunterbrechungsversicherungen Sonstige Sachversicherungen
LoB 8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
LoB 9	Kredit und Kautions	Übrige und nicht-aufgegliederte Kredit- und Kautionsversicherung
LoB 10	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
LoB 11	Beistand	Beistandsleistungsver-sicherung Schutzbrief Kraftfahrt Reiserücktrittsversicherung
LoB 12	Verschiedene finanzielle Verluste	Reiserücktrittsversicherung
Proportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen		
LoB 13	Proportionale Krankenrückversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Proportionale Krankenrückversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
LoB 19	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Hausratversicherung
LoB 20	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Nichtproportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen		
LoB 26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung
Lebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 29	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Krankheitskostenvoll-/Krankheitskostenteilversicherung Krankentagegeldversicherung Krankenhaustagegeldversicherung Pflegepflichtversicherung Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung Pflegeversicherung Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung Funktionale Invaliditätsversicherung
LoB 30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen Sonstige Versicherungen Kapitalteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
LoB 31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Fondsgebundene Versicherung Dynamische Hybridprodukte
LoB 32	Sonstige Lebensversicherung	Sonstige Lebensversicherung
LoB 33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus der Unfallversicherung
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus der Haftpflicht- und der Kraftfahrthaftpflichtversicherung
Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
LoB 35	Krankenrückversicherung	Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
LoB 36	Lebensrückversicherung	Rentenversicherungen

Der wesentliche Teil der Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

Transformationsprogramm VISION2023

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Strategie der SIGNAL IDUNA Gruppe zielt auf ertragreiches Wachstum durch konsequente Kundenorientierung und weitere Serviceverbesserungen. Anfang 2018 wurde VISION2023 gestartet, um neue Wachstumsimpulse zu setzen und gleichzeitig den immer dynamischeren Veränderungen des Marktes und den Anforderungen der Kundenschaft weiterhin gerecht zu werden.

VISION2023 ist auf fünf Jahre ausgelegt und eines der ehrgeizigsten und umfangreichsten Transformationsprogramme in der jüngeren Geschichte der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat bereits frühzeitig mit der digitalen Transformation des Kerngeschäfts begonnen. Dies betrifft nicht nur Apps oder Online-Services, die zunehmend Papierformulare und Briefpost ersetzen. Es geht insbesondere um das Produkt an sich: Die Versicherten wollen mehr als eine Versicherungspolice, sie wollen Lösungen. Unsere Antwort auf diese Entwicklung ist VISION2023. Im Mittelpunkt stehen die Kundinnen und Kunden und unsere Vision: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



Auch im Geschäftsjahr 2022 haben die Folgen der Corona-Pandemie die Art zu leben und zu arbeiten weiter verändert. So hat die Pandemie zu einem enormen Digitalisierungsschub geführt. Die damit einhergehenden Veränderungen werden weiter bestehen bleiben. Diese Krise haben Unternehmen, die ihre Produkte oder Services auch digital anbieten konnten, besser bewältigt. Allerdings bedeutet Digitalisierung nicht, dass die Kundinnen und Kunden auf eine Beratung verzichten wollen. Dies gilt gerade für erklärungsbedürftige Produkte. Das persönliche Informationsgespräch wird bei Finanz- und Vorsorgeprodukten daher weiter eine wichtige Rolle spielen, auch wenn ein Teil dieser Gespräche künftig auf digitalen Kanälen stattfinden wird.

Im Berichtsjahr hat die SIGNAL IDUNA Gruppe eine strategische Partnerschaft mit Google Cloud ins Leben gerufen, um die Entwicklung von kundenorientierten Produkten und Dienstleistungen zu beschleunigen. Kundinnen und Kunden der SIGNAL IDUNA Gruppe werden zukünftig von neuen, cloudbasierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen profitieren.

Auch künftig bleibt eines essenziell – der Mensch steht immer im Mittelpunkt unseres Handelns!

Gründung eines nachhaltig ausgerichteten Lebensversicherers

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat in 2021 mit der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG einen nachhaltig ausgerichteten Lebensversicherer gegründet, der zum 1. Januar 2022 für das Neugeschäft an den Start ging. Die nachhaltige Ausrichtung wurde am 12. Mai 2022 durch Assekurata mit dem Gesamtergebnis A+ (gut) bewertet.

Kapitalmarkt, Regulatorik und Kundenverhalten sind im Wandel und damit auch das Geschäftsmodell der Lebensversicherung. Dies erforderte eine grundlegende Neujustierung. Ziel ist es, in allen Belangen ein klimaneutrales Unternehmen zu werden. Das Thema Nachhaltigkeit ist allgegenwärtig und nun auch in der Vorsorge- und Finanzplanung der Kundinnen und Kunden angekommen. Zudem sollen die Versicherer die Transformation der Wirtschaft in Rich-

tung Klimaneutralität mitfinanzieren – so sieht es der European Green Deal vor. Der Vertrieb wird weiter intensiv geschult und für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert. Die Kundinnen und Kunden werden über nachhaltige Vorsorgeoptionen informiert, u. a. im Altersvorsorge-Beratungsprozess.

Solarparkprojekt Witznitz am Hainer See bei Leipzig

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat mit ihrer Tochtergesellschaft – gemeinsam mit dem Projektentwickler Moveon Energy – das zum Zeitpunkt der Investition größte zusammenhängende Solarparkprojekt Europas in Witznitz am Hainer See bei Leipzig erworben und kann dadurch ihren Beitrag zur Energiewende deutlich ausbauen. Die Mittel fließen in eine nachhaltige und ökologische Nutzung der Rekultivierungsflächen des ehemaligen Braunkohletagebaus Witznitz II. Für die SIGNAL IDUNA Gruppe ist das Großprojekt ein wichtiger Meilenstein, um dem erklärten Ziel ihrer Nachhaltigkeitsstrategie näher zu kommen: aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und langfristig klimaneutral zu wirtschaften. Die erzeugte Solarenergie wird ohne staatliche Förderung mittels langfristiger Stromabnahmeverträge industriellen und sonstigen Großabnehmern zur Verfügung gestellt werden. Die Investition in erneuerbare Energien ist ein strategisches Ziel unserer Kapitalanlage.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) ist im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds von Herrn Anno August Jagdfeld persönlich sowie dem Immobilienfonds verklagt worden. Hierbei geht es zunächst ausschließlich um die Feststellung einer grundsätzlichen Schadensersatzpflicht im Zusammenhang mit der Beteiligung an dem geschlossenen Immobilienfonds.

Das LG Dortmund hat mit Urteil vom 30. April 2020, nachdem es die beiden Verfahren im Dezember 2019 zur gemeinsamen Entscheidung verbunden hat, beide Klagen kostenpflichtig abgewiesen. Die Kläger haben Berufung hiergegen beim OLG Hamm eingelegt.

Mit Urteil vom 28. März 2022 hat das OLG Hamm demgemäß die Berufung der Kläger zurückgewiesen und die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen. Dagegen haben Herr Jagdfeld und der Immobilienfonds Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt, über die der Bundesgerichtshof derzeit noch nicht entschieden hat.

A.1.8 Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Gruppeninterne Transaktionen aus Kapitalanlagen

Bei den im Berichtszeitraum identifizierten wesentlichen Intra-Gruppengeschäften handelte es sich um gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen an Gruppenunternehmen mit einem Volumen von 6.455.990 TEUR (Vorjahr: 6.718.273 TEUR) sowie um Dividendenzahlungen aus den betreffenden Unternehmen in Höhe von 308.294 TEUR (Vorjahr: 192.259 TEUR). Im Berichtszeitraum erfolgten bei zwei Unternehmen Kapitalerhöhungen in Höhe von 3.988 TEUR. Weiterhin wurden von zwei Unternehmen der Gruppe Anteile an einem Immobilienspezialfonds in Höhe von insgesamt 117.510 TEUR zurückgegeben und von einem anderen Gruppenunternehmen erworben. Ebenfalls wurden Anteile eines Spezialfonds nach Luxemburger Recht in Höhe von 25.000 TEUR erworben. Weiterhin befanden sich zum 31. Dezember 2022 Darlehen an Gruppenunternehmen mit einem Volumen von 237.476 TEUR (Vorjahr: 266.884 TEUR) im Bestand; davon wurden 80.949 TEUR im Berichtsjahr neu vergeben.

Gruppeninterne Transaktionen aus Rückversicherungsvereinbarungen

Wesentliche gruppeninterne Rückversicherungsgeschäfte bestehen zwischen folgenden Geschäftspartnern:

- **SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**
Für das Geschäftsjahr 2022 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 21.587 TEUR (Vorjahr: 20.911 TEUR).
- **ADLER Versicherung AG (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**
Für das Geschäftsjahr 2022 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 4.655 TEUR (Vorjahr: 4.611 TEUR).
- **PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**
Für das Geschäftsjahr 2022 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 20.155 TEUR (Vorjahr: 19.888 TEUR).

Die gruppeninternen Rückversicherungsverträge dienen der Optimierung der Selbstbehalte der einzelnen Risikoträger und sind eine unternehmensindividuell angepasste Ergänzung des gruppenexternen Rückversicherungsschutzes. Die Rückversicherungsverträge mit der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) sind rechtlich selbständig und können daher auch unabhängig voneinander von den Vertragsparteien jährlich mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember gekündigt werden.

Gruppeninterne Transaktionen aus Kostenteilungsvereinbarungen

Die SIGNAL IDUNA Kranken, die SIGNAL IDUNA Leben a. G. und die SIGNAL IDUNA Allgemeine sind als Generalagenten u. a. für die Vermittlung, Pflege und Erhaltung von Versicherungen für andere Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe tätig. Dazu belief sich im Geschäftsjahr 2022 das Volumen der wesentlichen gruppeninternen Transaktionen auf insgesamt 353.131 TEUR (Vorjahr: 309.034 TEUR).

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. übernimmt für andere Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe zentrale betriebliche Funktionen. Aus diesem Sachverhalt resultierte für die wesentlichen gruppeninternen Transaktionen ein Volumen von insgesamt 180.650 TEUR (Vorjahr: 167.396 TEUR).

Durch die gemeinsame Inanspruchnahme von Sachmitteln ergab sich aus der Kosten- und Leistungsverrechnung im Geschäftsjahr 2022 ein Volumen von 72.050 TEUR (Vorjahr: 85.444 TEUR) für die als wesentlich identifizierten Transaktionen.

Andere gruppeninterne Transaktionen

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat sich gegenüber der SI Re verpflichtet, neues Aktienkapital in Höhe von maximal 50 Millionen Schweizer Franken zu zeichnen, sofern das Eigenkapital der SI Re unter die Grenze von 80 % des vorhandenen Eigenkapitals sinkt.

Zudem hat die SIGNAL IDUNA Allgemeine weiche Patronatserklärungen gegenüber der SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau und der SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau gegeben. Für den Fall, dass die Höhe des Eigenkapitals dieser Unternehmen den gesetzlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen nicht genügen und die Fortführung des Unternehmens einer Kapitalzufuhr bedarf, bekundet die SIGNAL IDUNA Allgemeine seine grundsätzliche Absicht, die Zahlungsfähigkeit dieser Tochterunternehmen aufrechtzuerhalten.

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat der SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Pensionskasse) eine Zusage zur Gewährung eines Nachrangdarlehens von maximal bis zu 4.000 TEUR gegeben. Weiterhin besteht von der SIGNAL IDUNA Holding gegenüber der SIGNAL IDUNA Pensionskasse eine weiche Patronatserklärung. Danach erklärt sich die SIGNAL IDUNA Holding für den Fall einer lange fortdauernden Niedrigzinsphase und einem dadurch entstehenden Kapitalbedarf grundsätzlich bereit, der SIGNAL IDUNA Pensionskasse zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sowie zur Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften benötigt. Außerdem hat die SIGNAL IDUNA Holding für die SIGNAL IDUNA Pensionskasse eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung gegenüber einem Rückversicherer abgegeben. Darin verpflichtet sich die SIGNAL IDUNA Holding, bei Vertragsende ausstehende Zahlungen zu leisten, sofern diese nicht von der SIGNAL IDUNA Pensionskasse gezahlt werden sollten.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Neugründung der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG hat sich die SIGNAL IDUNA Holding als alleinige Aktionärin verpflichtet, der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG für die ersten sieben Geschäftsjahre die zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags notwendigen Beträge zu erstatten.

Am 1. Oktober 2019 bzw. am 1. November 2019 haben insgesamt neun Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ihre für die zu diesem Zeitpunkt laufenden Rentnerbestände auf die in 2019 neu gegründete SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. übertragen. Zum 31. Dezember 2022 bestanden aufgrund der Übertragung bei den einzelnen Unternehmen gegenüber der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. jeweils Eventualverbindlichkeiten, die insgesamt 237.412 TEUR betragen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2022 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab.² In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sowie die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich im Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, die im o. a. Berichtsformular ausschließlich Netto und nicht je Geschäftsbereich angegeben werden, sind in den folgenden tabellarischen Übersichten nicht enthalten.

² Der Anteil der Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus dem Inland ist größer als 95 %. Das QRT mit der Aufteilung nach Ländern wird nicht berichtet.

Weil nach dieser Definition keine positiven Ergebniskomponenten aus dem Kapitalanlagebereich berücksichtigt werden, ergeben sich im Vergleich zu der HGB GuV-Position „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“ zum Teil deutlich geringere Ergebnisse.

Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung

Die versicherungstechnische Leistung der SIGNAL IDUNA Gruppe über alle Geschäftsbereiche stieg im Berichtsjahr um 730.026 TEUR auf -367.394 TEUR. In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2022	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2021 TEUR
Verdiente Beiträge	6.144.113	-104.426	6.039.686	5.958.647
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-4.966.619	48.589	-4.918.030	-4.620.896
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-234.264	3.408	-230.856	-1.240.226
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-1.266.798	8.605	-1.258.193	-1.194.945
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen)	-323.569	-43.825	-367.394	-1.097.420

Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine im Vergleich zum Vorjahr um 1.009.370 TEUR deutlich geringere Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhten sich die verdienten Nettobeiträge um 81.039 TEUR bzw. 1,4 % auf 6.039.686 TEUR. Ergebnismindernd wirkte dagegen sowohl der Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 297.134 TEUR bzw. 6,4 % auf 4.918.030 TEUR als auch der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 63.248 TEUR bzw. 5,3 % auf 1.258.193 TEUR.

Die versicherungstechnische Leistung wurde mit rund 98 % im Geschäftsgebiet Deutschland erwirtschaftet.

In den folgenden Übersichten werden jeweils für die Versicherungszweige Kranken-, Lebens- und Kompositversicherung die versicherungstechnische Leistung sowie die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt.

Krankenversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Krankenversicherung, die ausschließlich die LoB 29 betrifft, verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 50.911 TEUR auf -404.093 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Krankenversicherung für das Berichtsjahr 2022	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2021 TEUR
Verdiente Beiträge	3.373.085	-4.913	3.368.173	3.296.860
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-2.562.571	1.424	-2.561.147	-2.410.649
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-716.030	-32	-716.062	-877.838
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-495.346	290	-495.057	-463.376
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen)	-400.862	-3.231	-404.093	-455.004

Ursächlich für diesen Anstieg ist vor allem die um 161.776 TEUR geringere Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Zusätzlich stiegen die verdienten Nettobeiträge um 71.313 TEUR bzw. 2,2 % auf 3.368.173 TEUR. Ergebnismindernd wirkte sich die Erhöhung der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 150.498 TEUR bzw. 31.681 TEUR aus.

Lebensversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Lebensversicherung, die aus den LoB 30, 31 und 32 besteht, erhöhte sich im Berichtsjahr um 683.548 TEUR auf -51.827 TEUR. Die Zusammensetzung der Ergebnisquellen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lebensversicherung für das Berichtsjahr 2022	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2021 TEUR
Verdiente Beiträge	1.108.462	-468	1.107.994	1.191.251
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.448.549	757	-1.447.792	-1.391.871
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	481.897	-62	481.835	-357.992
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-193.901	37	-193.864	-176.763
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen)	-52.090	264	-51.827	-735.375

Dieser Anstieg ist auf die Auflösung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen zurückzuführen, deren Veränderung sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der begonnenen Auflösung der Zinszusatzreserve um 839.827 TEUR deutlich verbesserte. Die Entwicklungen der übrigen Ergebniskomponenten fielen ergebnisreduzierend aus. Die verdienten Nettobeiträge verminderten sich um 83.257 TEUR bzw. 7,0 % auf 1.107.994 TEUR. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten stiegen um 55.921 TEUR bzw. 17.101 TEUR.

Kompositversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Kompositversicherung, die sich aus den Nicht-Leben-LoB sowie den LoB 33 und 34 zusammensetzt, sank gegenüber dem Vorjahr um 4.433 TEUR auf 88.526 TEUR. Die Ergebniskomponenten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Kompositversicherung für das Berichtsjahr 2022	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2021 TEUR
Verdiente Beiträge	1.662.565	-99.046	1.563.519	1.470.536
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-955.500	46.408	-909.092	-818.375
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-131	3.502	3.371	-4.395
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-577.551	8.279	-569.272	-554.806
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen)	129.383	-40.857	88.526	92.959

Ursächlich für diesen leichten Rückgang ist im Wesentlichen der Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 90.717 TEUR bzw. 11,1 % auf 909.092 TEUR. Darüber hinaus erhöhten sich die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 14.466 TEUR bzw. 2,6 % auf 569.272 TEUR. Dagegen stiegen die verdienten Nettobeiträge um 92.983 TEUR bzw. 6,3 % auf 1.563.519 TEUR. Auch die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen fiel um 7.766 TEUR besser aus als im Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2022 auf -9.511.966 TEUR (Vorjahr: -675.563 TEUR) und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge aus Mieten	2.102	10.656
Erträge aus Dividenden	423.471	490.176
Zinserträge	763.578	749.780
Laufende Erträge	1.189.150	1.250.613
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	-439.462	-67.688
Realisiertes Anlageergebnis	749.689	1.182.925
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	-10.261.655	-1.858.488
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	-9.511.966	-675.563

* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2022 laufende Erträge in Höhe von 1.189.150 TEUR erzielt – davon 2.102 TEUR aus Mieterträgen, 423.471 TEUR aus Dividenden und 763.578 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestehen im Wesentlichen aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und aus Beteiligungen. Sie sanken im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von geringeren Ausschüttungen aus Investmentfonds um 66.705 TEUR. Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus Unternehmens- und Staatsanleihen sowie aus Hypotheken und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 13.798 TEUR. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Bestandszuwächsen im Segment der Zinsträger sowie aus wieder steigenden Neuanlagezinsen. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrug -439.462 TEUR. Es stammt aus der Veräußerung von Investmentfonds, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie aus Tilgungen von Anleihen und Hypothekendarlehen und ist

gegenüber dem Vorjahr um 371.774 TEUR gesunken. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste beträgt im Berichtsjahr -10.261.655 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Zinsanstieg im Jahresverlauf bei gleichzeitig negativer Aktienkursentwicklung. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagentätigkeit um 8.836.403 TEUR, was überwiegend auf den deutlichen Rückgang der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den konsolidierten Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 589.316 TEUR (Vorjahr: 602.465 TEUR). Sie resultierten mit 476.613 TEUR (Vorjahr: 530.689 TEUR) überwiegend aus Erträgen aus der Tätigkeit im Bank-, Bauspar- und Investmentgeschäft. Weiterhin ergaben sich Erträge der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. in Höhe von 78.823 TEUR (Vorjahr: 45.185 TEUR). Die in den sonstigen Erträgen ebenfalls ausgewiesenen sonstigen Zinserträge beliefen sich auf 5.366 TEUR und erhöhten sich aufgrund von Sondereffekten um 5.035 TEUR.

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 805.002 TEUR (Vorjahr: 838.816 TEUR). Die Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen im Rahmen der Tätigkeit im Bank-, Bauspar- und Investmentgeschäft in Höhe von 497.921 TEUR (Vorjahr: 499.280 TEUR). Weitere größere Positionen betrafen die Aufwendungen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. mit 59.557 TEUR (Vorjahr: 63.230 TEUR) sowie den Aufwand aufgrund des gesunkenen Rechnungszinses bei der Berechnung der Personalrückstellungen mit 12.347 TEUR (Vorjahr: 55.953 TEUR). Weiterhin werden in den sonstigen Aufwendungen die normalen Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen und der Aufwand als Ganzes der einzelnen Unternehmen der Gruppe ausgewiesen.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe verzeichnen weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

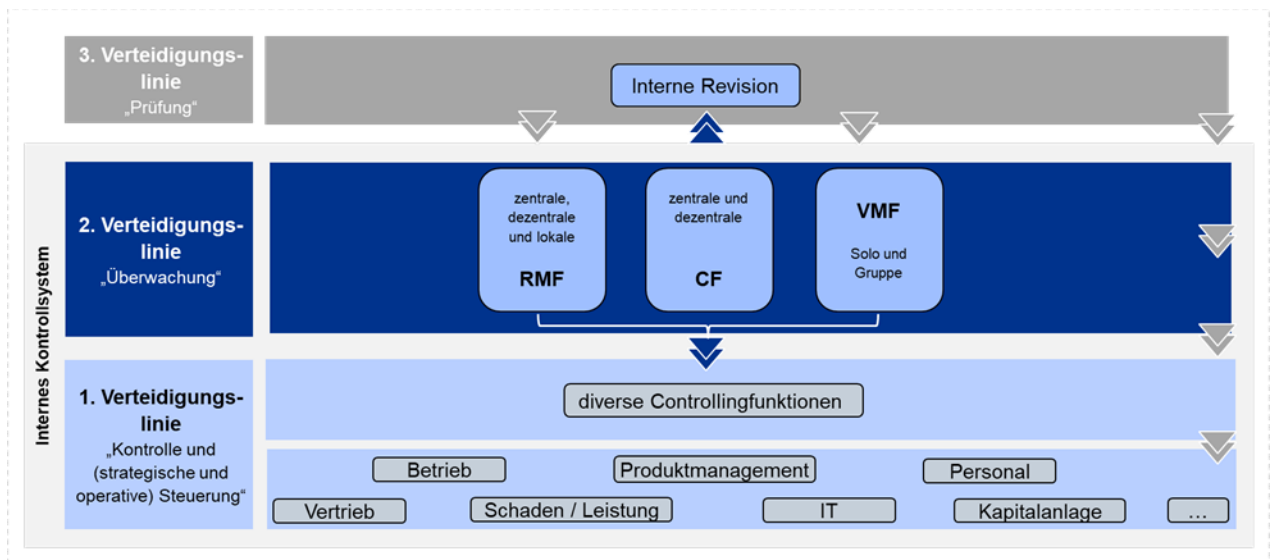
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der drei oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit³ im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Ulrich Leitermann, Vorsitzender

Lenkung und Koordination der Unternehmensführung; Angelegenheiten der Organe; Personal; Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung; Compliance; Recht; Presse, Public Relations; Revision; Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst

bis 30. Juni 2022:

Konzernentwicklung; SIGNAL IDUNA Digital

seit 1. Januar 2023:

Zentrales Risikomanagement

Martin Berger

Finanzen und Finanzprodukte; Finanztöchter und Beteiligungen; Immobilien; Darlehen; Unternehmensrechnung; Steuern; Facility Management

bis 30. Juni 2022:

Zentraleinkauf

seit 1. Januar 2023:

Planung und Controlling

Dr. Christian Bielefeld

bis 30. Juni 2022:

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag Krankenversicherung, Lebensversicherung, Kompositversicherung

bis 31. Dezember 2022:

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Zentrales Risikomanagement; Informationssicherheit

³ Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft und SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft sind personengleich besetzt mit dem Vorstand der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit.

Dr. Karl-Josef Bierth

bis 31. Dezember 2022:

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung

bis 30. Juni 2022:

Datenschutz; Notfallplanung; Krisenstab

seit 1. Januar bis 30. Juni 2023:

Überleitung Angelegenheiten Ressort 4

Dr. Stefan Kutz

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

Johannes Rath

seit 1. Juli 2022:

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag; Konzernentwicklung; SIGNAL IDUNA Digital

Daniela Rode

seit 1. Januar 2023:

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung

Torsten Uhlig

Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung; Marketing;

Unternehmensverbindungen; Exklusivvertrieb; Freie Vertriebe; Vertriebsservice

seit 1. Juli 2022:

Direktvertrieb

Clemens Vatter

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung

bis 31. Dezember 2022:

Planung und Controlling

seit 1. Juli 2022:

Zentraleinkauf; Datenschutz; Notfallplanung; Krisenstab

seit 1. Januar 2023:

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Informationssicherheit

Die Mitglieder des Vorstandes der Versicherungsvereine werden durch den Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Muttergesellschaft im Finanzkonglomerat setzt sich aus zwölf Personen zusammen und tagt zweimal jährlich:

Von der Mitgliedervertretung gewählt:

Reinhold Schulte

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe
Vorsitzender

Andreas Ehlert

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
stellv. Vorsitzender

Cornelia Höltkemeier

Geschäftsführerin, Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e.V.

Hermann Hutter

Geschäftsführender Gesellschafter, Hutter Büro GmbH & Co. KG

Michael Johnigk

Mitglied des Vorstandes i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Josef Katzer

Kaufmann
bis 30. Juni 2022

Rainer Reichhold

Elektroinstallateurmeister

Hjalmar Stemmann

Dental-Unternehmer
seit 30. Juni 2022

Michael Wippler

Bäckermeister

Von der Arbeitnehmerschaft gewählt:

Holger Klose

Versicherungsangestellter
Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

Heike Plesse

Versicherungsangestellte i. R.
bis 30. Juni 2022

Bärbel Richter

Versicherungsangestellte

1. stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
seit 30. Juni 2022

Tanja Rostalski-Dräger

Versicherungsangestellte

Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Dortmund

Andrea Thiemann

Versicherungsangestellte

Vorsitzende des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

Der Aufsichtsrat der einzelnen Versicherungsvereine hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss, einen Ausschuss für Versicherungstechnik sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung bzw. die Arbeitnehmerversammlung im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Im Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision direkt an den Vorstandsvorsitzenden der drei oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der drei oberen Versicherungsvereine der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand der Versicherungsvereine oder den Aufsichtsrat der Versicherungsvereine ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen der Gruppe tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Einhaltung von externen und internen Regelungen. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion direkt an den Vorstandsvorsitzenden der drei oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der drei oberen Versicherungsvereine der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer, einem zentralen Compliance-Office mit zentralen Compliance Officern, den dezentralen Compliance Officern je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Tochterunternehmen. Das zentrale Compliance-Office wird geführt durch den Chief Compliance Officer. Das Compliance-Office beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand der Versicherungsunternehmen bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Detaillierte Informationen zur Compliance-Funktion finden sich in Abschnitt B.4.2 dieses Berichtes.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee und direkt an den Vorstand der drei oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts und den lokalen Risikomanagementfunktionen der Finanz- und Auslandstöchter sowie der DEURAG zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche

- innerhalb der Risikomanagementfunktion,
- zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen sowie
- zwischen der zentralen Risikomanagementfunktion der SIGNAL IDUNA Gruppe und den lokalen Risikomanagementfunktionen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beseitigt Schnittstellenprobleme und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee bzw. den Vorstand der drei oberen Versicherungsvereine.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I) für die Ergebnisse der SIGNAL IDUNA Gruppe. Für die SIGNAL IDUNA Gruppe ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Leiter des zentralen Risikomanagements benannt. Für die Einzelunternehmen ist grundsätzlich (falls vorhanden) der jeweilige Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft benannt; für die SIGNAL IDUNA Kranken ist abweichend die Leitung der Abteilung „KV Aktuarielles Controlling“ benannt. Es ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet direkt an den Vorstand bzw. an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie für einzelne Themen zusätzlich an das Risikokomitee.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2022 wurden die Leitlinien weiter verfeinert.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

Daneben wurden die Unternehmen SIGNAL IDUNA ASIGURIARI S.A. (Rumänien) und SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. (Rumänien) im Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe abgebildet.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Gruppe bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Ein wesentlicher Anteil der Vergütung besteht aus festen Gehaltsbestandteilen (monatliches Festgehalt, ggf. feste Zusatzvergütung). Bei der Bemessung der Vergütung werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als

Kriterien herangezogen. Daneben wird die Zusatzvergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Variable Vergütungen an leitende Angestellte werden insbesondere im Rahmen von Zielvereinbarungen fixiert. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese sowohl an den Einzelzielen als auch an den jeweiligen Unternehmenszielen ausgerichtet. Die Einzelziele werden nicht an kurzfristigen Zielen bemessen, sondern sind an den mittelfristigen Zielen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgerichtet. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche variable Vergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet.

Soweit betriebliche Altersversorgungen gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktzusage gewährt. Insgesamt ist der relative Anteil der variablen Vergütung von eher untergeordneter Bedeutung.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt. Gleiches galt auch für die Mitglieder bei der SIGNAL IDUNA Gruppe, die aufgrund der Rechtsform der drei oberen Versicherungsvereine auch Träger dieser sind.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand der drei oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung)
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementprozess inklusive ORSA
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallplanung
- Fit & Proper

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Aufgrund der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse aus den Berichten und Prüfungen sowie der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand der drei oberen Versicherungsvereine die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Gruppe durch den Vorstand der Versicherungsgesellschaften wahrgenommen. Zu den Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, zählen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die verantwortlichen Personen der vier eingerichteten Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus hat die SIGNAL IDUNA Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsgesellschaften gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der jeweiligen Gesellschaft spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Gesellschaften sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Gesellschaften getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern der Versicherungsgesellschaften hinsichtlich der von der BaFin geforderten Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand der Versicherungsgesellschaften vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsgesellschaften berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsgesellschaften) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte der Versicherungsgesellschaften vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Merkblatt vom 6. Dezember 2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung betreffend ihre vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung abzugeben.

Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in der jeweiligen unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie (Version 7.0) dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen. Als Teil der Unternehmenskultur wird die Risikokultur fortlaufend weiterentwickelt und mit gezielten Maßnahmen, beispielsweise durch angebotene Schulungen für Risikoverantwortliche, unterstützt.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für die SIGNAL IDUNA Gruppe führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand der drei oberen Versicherungsvereine verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Ziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt sowie weitere Risikokennzahlen unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Die Finanztöchter haben eigenständige Risikomanagementsysteme auf der Grundlage der für sie geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Vorgaben etabliert. Sie verwenden auf ihre jeweiligen Geschäftsmodelle abgestimmte Mess- und Steuerungssysteme für das Management und die Limitierung ihrer Risiken.

Die Risiken der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind in das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene integriert. Die entsprechenden Risikomanagementsysteme und -prozesse sind miteinander verzahnt. So beinhaltet die Risikoberichterstattung auf Gruppenebene auch die wesentlichen Risiken dieser Unternehmen.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufteten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und die Vorstände. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Zudem erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die Risikolage. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert. Hierzu zählen aktuell insbesondere die Themenfelder Inflation, Zinsanstieg und weitere Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben sich im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

In der für die SIGNAL IDUNA Gruppe besonders bedeutsamen Sparte Krankenversicherung sind die wesentlichen Treiber der Risiken originär in nicht beeinflussbaren externen Faktoren begründet, die zu Abweichungen von den bei der Kalkulation getroffenen Annahmen führen können. Ziel der Steuerung ist es, diese Abweichungen zu begrenzen bzw. die Risiken ausreichend zu finanzieren. Wesentliche Hebel zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken bestehen in der angemessenen Kalkulation der Produkte, risikoadäquaten Zeichnung des Geschäftes, Steuerung der Bestandsstruktur und -größe, Steuerung der Leistungsausgaben sowie Glättung des Zahlungsstroms. Zudem erfolgt eine Optimierung der Kapitalanlagestruktur zur Steuerung des Marktrisikos.

Da in der Sparte Lebensversicherung die Leistungsgarantien langfristig vereinbart sind, ist im Bestand eine Steuerung des eingegangenen Invaliditäts-/Morbiditätsrisikos nur noch sehr eingeschränkt möglich. Im Wesentlichen besteht die Steuerungsmöglichkeit in der Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Verbindung mit einer Anpassung der Überschussbeteiligung.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft in der Sparte Schadenversicherung ist, dass der überwiegende Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Gewerbeunternehmen liegt. Durch die breite Risikostreuung innerhalb dieser Kundenstruktur werden Volatilitäten vermieden. Risiken aus versicherten Naturgefahren werden weitestgehend durch eine konservative Rückversicherungspolitik abgefangen.

Darüber hinaus können sich für die SIGNAL IDUNA Gruppe Risiken ergeben, denen die einzelnen Unternehmen nicht ausgesetzt wären, sofern sie nicht zur Gruppe gehören würden oder deren Auswirkungen sich in der Gruppe verstärken. Hierzu gehören beispielsweise Ansteckungsrisiken, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen können. Die Überwachung der gruppenspezifischen Risiken erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils wird der gruppeneigene Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen die SIGNAL IDUNA Gruppe kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder

eine gruppeneigene Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien kritisch hinterfragt.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken der SIGNAL IDUNA Gruppe, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Als zentrales Instrument zur Analyse von Klimarisiken – als ein spezifischer Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken - wurde im Berichtsjahr zudem eine Szenario-Analyse auf Basis eines qualitativen Scoring-Verfahrens eingesetzt. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und finanzielle Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe entfalten können. Die Ergebnisse der Szenario-Analyse sind im ORSA-Bericht enthalten. Für das Jahr 2023 ist geplant, die Klimaszenarien in die quantitativen ORSA-Berechnungen zu integrieren.

Die regelmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes der drei oberen Versicherungsvereine, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand der Versicherungsvereine überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der gruppeneigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand der Versicherungsvereine für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der SIGNAL IDUNA Gruppe werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen,
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die wesentlichen Geschäftsprozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollen/Maßnahmen und weiterer Präventionsmaßnahmen (beispielsweise gültige Richtlinien, Schulungen und organisatorische Sicherungsmaßnahmen). Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Geschäftsprozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der SIGNAL IDUNA Gruppe ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Zuständigkeiten

Die Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist als im Sinne von Solvency II führendes Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe verantwortlich für die Umsetzung der Compliance-Anforderungen auf Gruppenebene. Da die SIGNAL IDUNA Gruppe zu wesentlichen Teilen aus Versicherungsunternehmen besteht, ist die Einhaltung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Ebene der Versicherungsunternehmen für die Gruppen-Compliance maßgeblich. Die Umsetzung dieser Anforderungen wird daher im Folgenden anhand der Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. dargestellt.

Der Chief Compliance Officer (CCO) ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand der oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsfeldes für die Gruppe zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion) sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance-Office, die dezentralen Compliance Officer sowie die Compliance-Beauftragten bei den Tochterunternehmen unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom jeweiligen Vorstand der oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- Vetorecht
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand der oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Gruppe. Hierzu erstellt er einen Berichtsplan, der auch die Zeitpunkte für die vorbereitenden Berichte der dCO enthält.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

Der CCO steht im regelmäßigen Austausch mit den Compliance-Beauftragten und/oder Vorständen der Tochterunternehmen. Darüber hinaus erhält die Compliance-Funktion der oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit regelmäßig die Compliance-Berichte der Versicherungstochterunternehmen.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit von der Gruppe getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien, hier verstanden als Compliance-Leitlinien, statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinien sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere compliance-relevante Richtlinien werden maximal alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand der drei oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren der Gruppe verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand der oberen Versicherungsvereine bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung der Gruppe und trägt somit zur Zielerreichung bei.

Die Konzernrevision übernimmt nicht nur die Prüfungs- und Beratungsleistungen auf Ebene der Einzelunternehmen, sondern auch für die zur Solvency II gehörenden Unternehmen als Gruppe (Gruppenfunktion).

Zur Sicherstellung der Konformität der Anforderungen auf Gruppenebene und eines einheitlichen Handlungsrahmen übt die Konzernrevision die ihr zugewiesene Richtlinienkompetenz gegenüber den Revisionsabteilungen von Tochterunternehmen aus und koordiniert die Zusammenarbeit.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes der oberen Versicherungsvereine eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand der Versicherungsvereine genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte F1-Ebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten der SIGNAL IDUNA Gruppe beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz.

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand der Versicherungsvereine. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand ist seinerseits (gemäß MaGo Rz 85) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand der Versicherungsvereine unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine Erfolgskontrolle für den Vorstand der Versicherungsvereine erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand der Versicherungsvereine erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag. Die Auswertung enthält neben den offenen Maßnahmen, die aus Prüfungen der Konzernrevision resultieren, auch sämtliche offenen Maßnahmen der Tochterunternehmen mit eigener Revision und stellt insbesondere solche Maßnahmen dar, deren Umsetzungstermin überschritten wurde. Die Auswertung ist Gegenstand der Vorstandsbefassung.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand der Versicherungsvereine. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse, den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand der oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc Berichterstattung an den Vorstand der Versicherungsvereine erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier von Solvency II definierten Schlüsselfunktionen wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe von Näherungsverfahren einschl. Einzelfallanalysen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zugrunde liegen und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung des Vorstands der drei oberen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF

Neben diesen allgemeinen Aufgaben hat die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe speziell die Aufgabe zu den folgenden Themen versicherungsmathematische Stellungnahmen zu verfassen:

- Versicherungstechnische Risiken der Gruppe
- Aktiv-Passiv-Aspekte der Gruppe
- Solvabilität der Gruppe
- erwartete Solvabilität der Gruppe
- Stresstests und Szenarioanalysen auf Gruppenebene im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Aktiv-Passiv-Managements

- Ausschüttung von Dividenden in Bezug auf die künftige Überschussbeteiligung aus Gruppensicht
- Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Gruppensicht
- Rückversicherungsvereinbarungen und andere Formen von Risikotransfer oder Risikominderungstechniken für Versicherungsrisiken aus Gruppensicht

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Gruppe bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Überwachungshandlungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die Versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- **Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten**
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- **Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz**
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den Vorstand der Versicherungsverein. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts.

B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie, der IT-Strategie 2023 und der Risikostrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe. Außerdem sieht die Ausgliederungsstrategie vor, dass sämtliche versicherungsspezifische Tätigkeiten der Versicherungsunternehmen im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit SIGNAL IDUNA Leben a. G. gebündelt werden. Für spezielle Themen (Vermögensanlage, spezielle Krankenversicherungsleistungen) wurden eigene konzerninterne Tochtergesellschaften gegründet.

Nachfolgend werden die wichtigen Ausgliederungen in der SIGNAL IDUNA Gruppe beschrieben:

Die Kompositgesellschaften (SIGNAL IDUNA Unfall, SIGNAL IDUNA Allgemeine, ADLER Versicherung und PVAG) sowie die SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft und die SIGNAL IDUNA Leben AG in der SIGNAL IDUNA Gruppe haben sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten gruppenintern auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft hat die Interne Revision, die Compliance-

Funktion, die Risikomanagementfunktion gruppenintern auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Für die Überwachung der Umsetzung der Governance-Funktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der jeweiligen Gesellschaften als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Die DEURAG hat gruppenintern die Interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion und die Vermögensverwaltung im Bereich des Back- und Middle-Office an die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert.

Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft und die deutschen Versicherungsgesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe haben die folgenden wichtigen Funktionen gruppenintern im Bereich der Vermögensanlage auf gruppeninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert, sofern sie über eine solche Vermögensart verfügen:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- HANSAINVEST Real Assets GmbH (Immobilien)

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat gruppenintern ausgewählte Spezialfunktionen inkl. dem Gesundheitsmanagement an die Med X GmbH ausgegliedert.

Weitere, wichtige Ausgliederungen der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind die Ausgliederungen der Rechenzentren an die q.beyond AG und RS Colocation Services Germany GmbH (Atlas Edge).

B.8 Sonstige Angaben

Wie die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe im Wesentlichen mit den weiteren Auswirkungen von Covid-19 und daraus resultierenden Entwicklungen im dritten Jahr der Pandemie organisatorisch umgegangen sind, wird nachfolgend aufgezeigt:

Auch im Jahr 2022 koordinierte der interne Krisenstab die regelmäßige Überwachung der aktuellen Lage sowie die Umsetzung bedarfsgerechter Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeitenden. Diesen steht als zentrale Informationsquelle weiter das Corona-Infoportal zur Verfügung, in dem über alle wesentlichen Regelungen und Angebote (wie beispielsweise Impf-, Test- und Informationsangebote) informiert wird.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Digitalisierung große Fortschritte gemacht. Die Investitionen der vergangenen Jahre in das IT-Umfeld und somit auch in die IT-Infrastruktur des mobilen Arbeitens zahlen sich nach wie vor aus. Durch den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur und Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen zur Erhöhung des IT-Sicherheitsniveaus konnte der Geschäftsbetrieb dank sicherer Netzwerke und hoher Remotefähigkeit der IT reibungslos weiterlaufen. Vielfältige, digitale Kontakt-, Austausch- und Beratungsmöglichkeiten haben sich inzwischen etabliert, tragen ebenfalls dazu bei und finden im Bedarfsfall Verwendung.

Ferner ermöglicht eine entsprechende Betriebsvereinbarung, den Mitarbeitenden von zu Hause aus zu arbeiten. Die Mitarbeitenden haben zudem an durchschnittlich zwei Arbeitstagen pro Woche (bei einer Fünf-Tage-Woche) über einen Zeitraum von 12 Monaten Anspruch darauf mobil zu arbeiten, sofern dafür festgelegte Voraussetzungen erfüllt sind. Über die Anspruchstage hinaus können die Mitarbeitenden – im Einvernehmen mit der Führungskraft – an wei-

teren Tagen mobil arbeiten. Nachdem die Corona-Situation es zuließ, wurde der Anteil der in den Hauptverwaltungsstandorten vor Ort Arbeitenden der Lage angemessen erhöht. Trotz aller Umsicht sind Einschränkungen in den Betriebs- und Steuerungsprozessen aus heutiger Sicht weiterhin nicht auszuschließen.

Im Zuge der steigenden Anzahl an zeitanteilig mobil arbeitenden Mitarbeitenden des Innendienstes der Hauptverwaltungen Dortmund und Hamburg profitieren diese von der flexiblen Nutzung von Arbeitsplätzen – sogenanntes Desksharing. So stellen wir zudem eine effiziente Nutzung unserer Räumlichkeiten und Arbeitsplätze sicher. Als moderner Arbeitgeber arbeiten wir auch stets an neuen Führungskonzepten, um den Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden gerecht zu werden. Co-Leadership ist eines davon und könnte sich als Möglichkeit einer besseren Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Belangen etablieren. Hiervon versprechen wir uns unter anderem erhöhte Flexibilität und ausgewogenere Work-Life-Balance. Statt einer Person in einer spezifischen Führungsrolle gibt es zwei, die sich die gleiche Stelle teilen. Diesen Führungsansatz haben wir im Jahr 2022 konzipiert und werden diesen im Jahr 2023 bei der SIGNAL IDUNA Gruppe pilotieren.

Unsere Mitarbeitenden können nach wie vor aus einem umfangreichen digitalen Angebot von Schulungen, Fortbildungen und Sportkursen wählen (u. a. Umgang mit Belastungen, Stressabbau, Ernährungsberatung, Resilienzstärkung, positive Psychologie sowie Angebote im Bereich Bewegung und Entspannung). Ein Vertreter des betriebsärztlichen Dienstes steht den Mitarbeitenden auch weiterhin zur Klärung medizinischer Fragestellungen – beispielsweise rund um Corona – zur Verfügung. Sowohl zum Schutz unserer Mitarbeitenden und Angehörigen als auch zur Unterstützung der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wurden im ersten Quartal des Berichtsjahres neben den bereits etablierten Gripeschutzimpfungen zusätzlich betriebliche Impfungen gegen Covid-19 angeboten.

Wir gehen auch zum heutigen Zeitpunkt weiter davon aus, dass es uns gelingen wird, möglichen zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit Covid-19 gerecht zu werden.

C. Risikoprofil

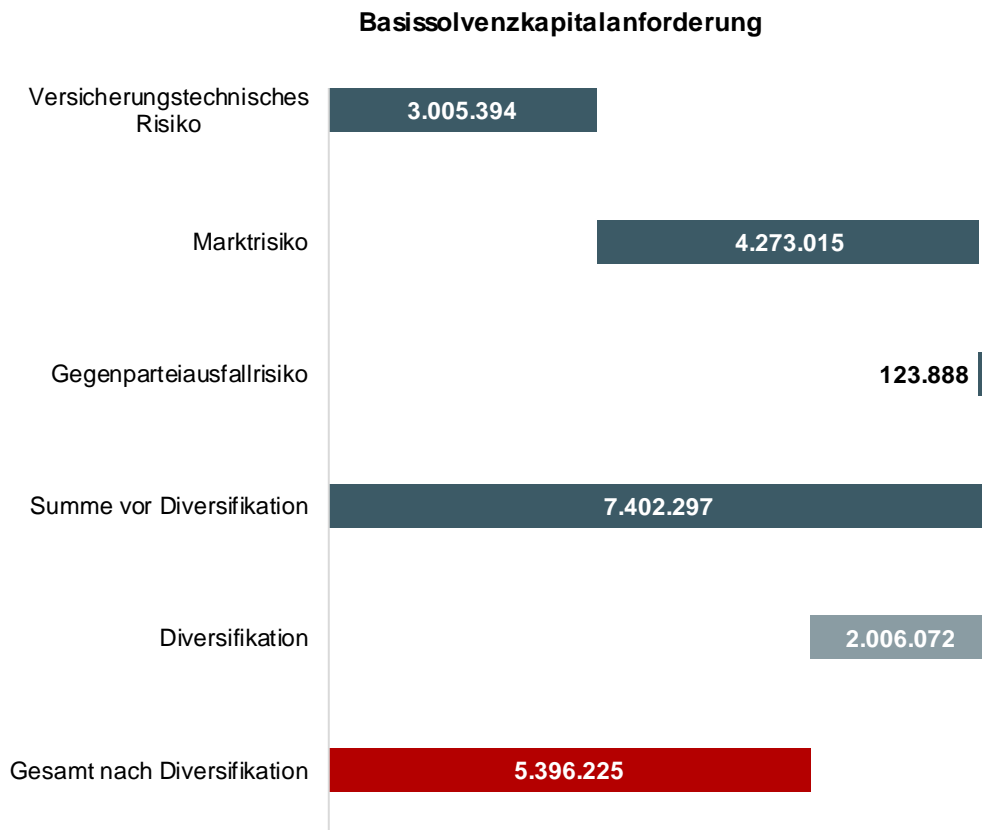
Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird nach der sogenannten Kombinationsmethode berechnet. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Kapitel E.

Während die SI Re mit Hilfe der Abzugs- und Aggregationsmethode berücksichtigt wird, gehen alle weiteren Unternehmen der sogenannten Kerngruppe mit der Konsolidierungsmethode in die Berechnungen ein.

Durch die unterschiedlichen Geschäftsfelder der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe entstehen Diversifikationseffekte, welche nur mit Hilfe der Konsolidierungsmethode sachgerecht abgebildet werden können. Diese Diversifikationseffekte entstehen sowohl innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien (z. B. innerhalb des Aktienrisikos oder des Prämien- und Reserverisikos) aufgrund der breiten Streuung im Kapitalanlageportfolio bzw. im Versicherungsportfolio als auch zwischen den einzelnen Risikosubkategorien einer Risikokategorie (z. B. zwischen Aktienrisiko, Spreadrisiko, Zinsrisiko etc. innerhalb des Marktrisikos) und schließlich zwischen den einzelnen Risikokategorien (Marktrisiken sowie versicherungstechnischen Risiken Leben, Gesundheit, Schaden und Ausfallrisiken) und damit auch indirekt zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe und den unterschiedlichen Sparten. Diversifikationseffekte im Zusammenhang mit operationellen Risiken dürfen vorgabegemäß bei der Ermittlung der Kapitalanforderungen nicht berücksichtigt werden.

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Die Aggregation der einzelnen Kapitalanforderungen zur Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) und die Bewertung der Diversifikationseffekte erfolgt dabei auf allen oben skizzierten Ebenen mit Hilfe von Korrelationen. Auf der obersten Ebene (zwischen den einzelnen Risikokategorien) führen Diversifikationseffekte zu einer Reduktion des BSCR um 27,1 %.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzt sich zu 57,7 % aus dem Marktrisiko, zu 40,6 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 1,7 % aus dem Ausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (Meldebogen S.25.01.22) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch versicherungstechnische Rückstellungen sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

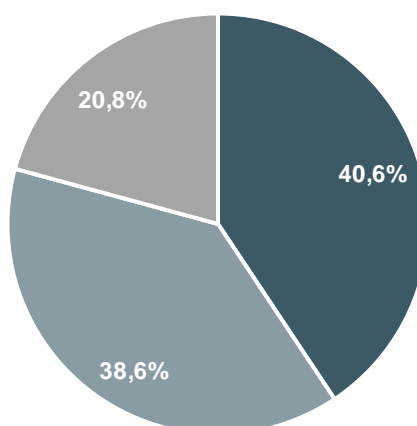
Zum Berichtsstichtag sind für die SIGNAL IDUNA Gruppe das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der SIGNAL IDUNA Gruppe:

**Versicherungstechnisches Risiko
(vor Diversifikation)**



- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich mit 40,6% aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko, 38,6 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko und 20,8 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zusammen. Die im krankenversicherungstechnischen Risiko enthaltenen Risiken werden nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Schadenversicherung kalkuliert.

Für die SIGNAL IDUNA Gruppe sind insgesamt zum 31. Dezember 2022 die lebensversicherungstechnischen Risiken von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien dargestellt.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt.

Das **Invaliditätsrisiko/Morbiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits-, Pflege- und Morbiditätsraten ergibt.

Das **Kostenrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der beim Abschluss, bei der Verwaltung und bei der Schadenregulierung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt. Dem Risiko wird durch Kostendisziplin und angemessene Kostenzuschläge im Rahmen der Tarifkalkulation begegnet.

Das **Sterblichkeitsrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt zudem das **Prämienrisiko** ein. Hierbei handelt es sich um das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt.

Die Steuerung des Risikos erfolgt durch eine risikogerechte Differenzierung der Tarife, die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Produktcontrolling und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt.

Das Risikopotenzial, das sich aus den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt, wird dadurch begrenzt, dass deren Abwicklung laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Rückstellungen anhand aktueller Verfahren überprüft. Diese Bewertung stellt die Schadenrückstellungen unter Solvency II dar.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

In der Kompositversicherung nehmen zudem **Katastrophenrisiken** aus versicherten Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen einen weiteren besonderen Stellenwert ein. Hierbei handelt es sich um das Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen, wie zum Beispiel Pandemien, schweren Stürmen, erheblichen Überschwemmungen oder weiteren

Großschäden. Als wesentliches Element zur Steuerung und Begrenzung von Katastrophenrisiken dient die Rückversicherung. Um die Risiken zu quantifizieren und die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes zu überprüfen, erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand spezieller Simulationsmodelle und Szenariobetrachtungen.

Im lebensversicherungstechnischen Risiko ist das Stornorisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 60 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt vom Kostenrisiko mit ca. 21 %.

Im krankensversicherungstechnischen Risiko ist das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 43 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt von dem Stornorisiko mit rund 21 %.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ist das Katastrophenrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 53 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt von dem Prämien- und Reserverisiko mit rund 43 %.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im lebensversicherungstechnischen Risiko eine wesentliche Erhöhung. Dies ist begründet durch ein erhöhtes Massenstornorisiko bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Als Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist für ausgewählte Risiken ein Rückversicherungsprogramm implementiert worden.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe verfolgt grundsätzlich das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

In der Schaden- und Unfall-Versicherung handelt es sich beim derzeitigen Rückversicherungsschutz im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen, der abhängig von der Art und Größe der Risiken insbesondere im Sachbereich noch durch proportionalen Schutz (Summenexzedentenverträge und fakultative Rückversicherung) bei besonders großen Risiken ergänzt wird. Der Rückversicherungsschutz auf Basis von Schadenexzedentendeckungen ist insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er auch eine sehr ausreichende Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt.

In der Krankenversicherung werden aufgrund der Größe und der Art des Geschäfts derzeit nur in geringem Umfang Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Hier handelt es sich im Wesentlichen um einen Schadenexzedentenvertrag, der Rückversicherungsschutz für besonders große Einzelschadenereignisse darstellt.

In der Lebensversicherung bestehen im Wesentlichen Summenexzedentenverträge auf Risikobasis und fakultative Deckungen, die Rückversicherungsschutz für Schäden bei besonders großen Einzelrisiken darstellen.

Insgesamt betrug die zeitlich abgegrenzte Rückversicherungsprämie für gruppenexternen Rückversicherungsschutz im Berichtsjahr 104.426 TEUR und damit 1,70 % der verdienten Bruttobeiträge.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den jeweiligen Vorstand der Versicherungsgesellschaften sowie deren Risikomanagementfunktion.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Gruppe Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko (+15 %) sowie für das Katastrophenrisiko (Exposure +25 %) untersucht.

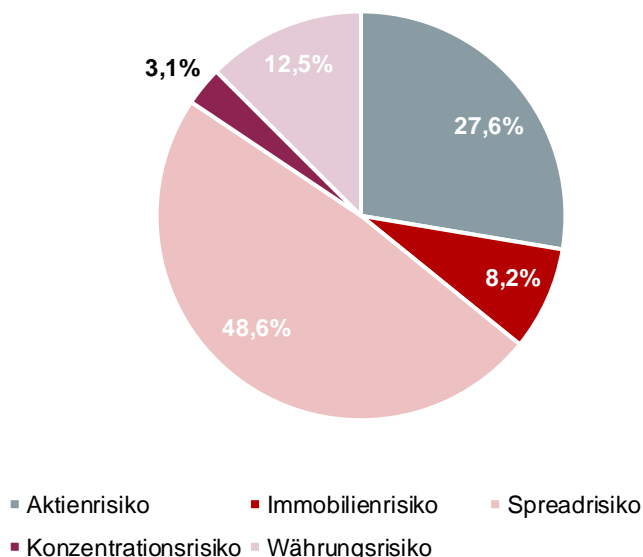
Durch die Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko Sach, Transport, Haftpflicht, Kraffahrt um 257.963 TEUR an. Die Anforderung für das krankensversicherungstechnische Risiko steigt um 24.599 TEUR. Nach Diversifikation mit den anderen Risiken und unter Berücksichtigung der resultierenden Veränderung bei den Eigenmitteln sinkt die Bedeckungsquote von 256 % um rund 11 %-Punkte auf 245 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario nur geringe Auswirkungen auf die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe hätte.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2022 für die SIGNAL IDUNA Gruppe kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Gruppe ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 48,6 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Dem folgend beträgt das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger zum 31. Dezember 2022 A+.

Das **Aktienrisiko** hat einen relativen Anteil von 27,6 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Währungsrisiko** hat einen relativen Anteil von 12,5 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Rahmen der Bilanzierung durch Abschreibung von Währungsverlusten

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 8,2 % beschreibt das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Gruppe bei rund 19 %.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich mit Ausnahme des Zins-, Spread- und Konzentrationsrisikos bei allen Subkategorien des Marktrisikos wesentliche Änderungen ergeben. Wesentliche Rückgänge resultieren beim Aktienrisiko im Rahmen der Kapitalmarktentwicklung sowie dem darauf aufbauenden Risikofaktor und beim Währungsrisiko aufgrund eines geringeren Fremdwährungsexposures. Das Immobilienrisiko ist infolge des veränderten Einflusses der Rechnungszinsanpassung insbesondere bei der SIGNAL IDUNA Kranken gesunken.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Das Spreadrisiko wird im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Zinsträger beobachtet und bewertet. Im Rahmen des implementierten Kreditprozesses erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Kreditengagements. Das Emittentenuniversum basiert auf einem internen Scoring-Prozess und definierten Limiten je Emittent. Neue Kreditsegmente und nicht alltägliche Anlagen durchlaufen einen standardisierten Prüfungsprozess. Kurs- und Währungsrisiken werden mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Immobilienrisiken wird über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage in der SIGNAL IDUNA Gruppe unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate (UFR) parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine wesentliche Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe, die von 256 % um rund 17 %-Punkte auf rund 239 % sinkt. Die Solvenzkapitalanforderung steigt um 179.120 TEUR, während die Eigenmittel sich um 55.128 TEUR erhöhen. Diese Sensitivitätsberechnung

unterstreicht die Abhängigkeit des Versicherungsgeschäftes der SIGNAL IDUNA Gruppe von Veränderungen des Zinsumfeldes. Dennoch wäre auch in diesem Szenario die Solvenz der SIGNAL IDUNA Gruppe nicht gefährdet.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die SIGNAL IDUNA Gruppe wird das aktivseitige Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Diese Variation führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 208.357 TEUR. Die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe reduziert sich um rund 20 %-Punkte auf 236 %. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe auf eine Erhöhung des Marktrisikos reagiert bzw. der Anstieg des Marktrisikos zu einer wesentlichen Veränderung der Bedeckungsquote führt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Marktrisiko das dominierende Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe darstellt. Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird jedoch auch unter diesen Annahmen nicht gefährdet.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 123.888 TEUR (Vorjahr: 165.607 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung gab es nur eine Besicherung von Rentenrückstellungen durch Bardepots in Höhe von 30 TEUR. Aufgrund der Geringfügigkeit dieser Besicherung wird diese hier nicht näher betrachtet. Darüber hinaus sind keine Besicherungen mit den Rückversicherern vereinbart. Deren gute Bonität wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern wird dieses Ausfallrisiko diversifiziert. Insgesamt verteilen sich sowohl die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern als auch deren Beteiligungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Primäres Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der für die jederzeitige Erfüllung unserer Verpflichtungen notwendigen Liquidität unter Wahrung der Rentabilität. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt der Finanzplanung, dem Cashmanagement sowie dem Anlageprozess der freien Liquidität unter Einbindung des Asset Managements und dem Kapitalanlagencontrolling.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken bezieht sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre).

Darüber hinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-/Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt.

Die gesamte Liquiditätssituation wird im Betrachtungszeitraum bei der SIGNAL IDUNA Gruppe als unkritisch beurteilt.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 825.411 TEUR zum 31. Dezember 2022.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationellen Risiken.

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenschaltern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung derselben gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Es existiert eine Informationssicherheitspolitik, die durch die Informationssicherheitsleitlinie und weitere Richtlinien zum Information Security Management System (ISMS) ergänzt wird. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. Allgemeine Risikoanalyse, Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Im Zuge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erhöhten Quote der Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe, die von zu Hause aus arbeiten, wurde die technische IT-Infrastruktur bzgl. des Mobilens Arbeitens weiter gestärkt. Zusätzlich wurden weitere angemessene Maßnahmen eingeleitet, um das IT-Sicherheitsniveau insgesamt weiter zu erhöhen.

Nicht zuletzt aufgrund des andauernden Ukraine-Krieges wurden seitens der SIGNAL IDUNA Gruppe zusätzliche, präventive Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr auf die IT-Sicherheitslage implementiert. Hinsichtlich der Risikoeinschätzung und Maßnahmen orientiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe an den Empfehlungen des BSI.

Es ist die grundsätzliche Zielrichtung der IT, die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen und die IT-Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln. Im Rahmen der VISION2023 soll zudem durch die Umsetzung vollständig digitalisierter Prozesse und die gezielte Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden.

Ende 2022 ist die SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen mit Google Cloud eine strategische Partnerschaft eingegangen. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kundinnen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Im Rahmen des Transformationsprogramms VISION2023 entwickeln wir unsere Prozesse kontinuierlich weiter. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationellen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, regulatorische Standards oder wesentliche von der SIGNAL IDUNA Gruppe selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Seit dem Jahr 2017 sind bei diversen Krankenversicherungsunternehmen zahlreiche Klagen zum Thema „Unwirksamkeit von Beitragsanpassungen“ eingegangen. Auch gegen die SIGNAL IDUNA Kranken wurden und werden noch immer Klagen eingereicht, wobei die Streitwerte niedriger werden. Aktuell ist eine Anzahl von Klagen im niedrigen vierstelligen Bereich anhängig, rechtskräftig entschieden sind um die 120 Verfahren, gut 90 % davon vollumfänglich oder ganz überwiegend zu unseren Gunsten. Der Verlauf der bekannten Verfahren wird aufmerksam beobachtet. Je nach Verlauf der Prozesse werden ggf. weitere Maßnahmen ergriffen.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig unsere Ziele erreichen zu können, sind wir auf unsere **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, durch ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie durch Einführung einer Nachfolgeplanung, die hilft dem Verlust relevanten Wissens entgegenzuwirken. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung ihrer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationellen Risiko entgegengewirkt.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen keinen Kapitalbedarf.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung wirkt.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, die diesem Risiko entgegenwirken. Besonders zu nennen ist das Angebot an nachhaltig ausgerichteten und digitalen Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Einkommenschutz.

Die Erreichung der Neugeschäftsziele wird laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Eigentümerinnen und Eigentümern, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf das Neugeschäft und die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken in den bestehenden Prozessen als eine spezielle Ausprägung bestehender Risikokategorien berücksichtigt.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen werden regelmäßig erhoben. Übergreifende Risikosachverhalte und Wechselwirkungen werden analysiert. Darüber hinaus erfolgt in den relevanten Bereichen (Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Kredite) eine Limitierung von Risikokonzentrationen. Wesentliche Risikokonzentrationen sind auf Gruppenebene derzeit nicht zu erkennen.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Gruppe dargestellt. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 52.920.941 TEUR (Vorjahr: 62.707.508 TEUR) eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen dargestellt, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Meldebogen S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2022 TEUR	2022 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	12.870	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	0	87.824	-87.824	0
Latente Steueransprüche	2.579.522	0	2.579.522	2.251.304
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	1.522	-1.522	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	52.239	43.813	8.426	41.869
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	41.470.949	44.205.596	-2.734.647	49.502.122
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	28.927	13.362	15.565	30.086
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.979.038	2.771.989	1.207.049	3.824.528
Aktien	382.888	113.468	269.420	390.862
Aktien – nicht notiert	382.888	113.468	269.420	390.862
Anleihen	20.942.012	24.373.855	-3.431.843	26.664.749
Staatsanleihen	5.607.639	7.090.115	-1.482.476	9.068.599
Unternehmensanleihen	15.307.426	17.253.715	-1.946.289	17.555.976
Strukturierte Schuldtitel	26.947	30.026	-3.079	40.174
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.706.502	16.500.723	-794.221	17.749.874
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	431.582	432.198	-616	842.023
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.542.543	1.542.543	0	1.928.116
Darlehen und Hypotheken	6.615.767	7.374.130	-758.362	7.981.908
Policendarlehen	10.086	10.391	-304	11.630
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.800.015	3.122.040	-322.025	3.253.909
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.805.666	4.241.699	-436.033	4.716.370
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	95.905	232.435	-136.530	197.442
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	93.391	215.984	-122.593	192.503
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	102.096	211.590	-109.494	199.644
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-8.705	4.394	-13.099	-7.142
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.514	16.451	-13.938	4.940
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-5.675	3.304	-8.979	-7.321
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	8.189	13.147	-4.958	12.261
Depotforderungen	5	5	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	124.181	225.001	-100.819	137.728
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6.376	14.965	-8.589	101
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	120.799	186.418	-65.619	147.641
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	123.852	123.278	575	320.333
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	188.804	590.021	-401.216	198.944
Vermögenswerte Gesamt	52.920.941	54.640.417	-1.706.606	62.707.508

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 94,1 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken

Latente Steueransprüche (C0010/R0040)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 2.579.522 TEUR (Vorjahr: 2.251.304 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steueransprüche aus der Summe der mit den jeweils gültigen Steuersätzen gewichteten temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solabilitätsübersicht bei den einzelnen Gesellschaften.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da die HGB-Bilanz der Einzelgesellschaften inkl. wesentlicher Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung der steuerbilanziellen Werte regelmäßig extern geprüft werden.

Die angewandte Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die Notwendigkeit einer Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steuern ergibt sich, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen. Bei den inländischen Personenversicherern ergibt sich nur für die SIGNAL IDUNA Kranken ein Aktivüberhang. Die Werthaltigkeit wird durch die Analyse einer mehrjährigen Projektion der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten überprüft. Dabei wurde darauf geachtet, dass nur Gewinnquellen herangezogen werden, welche nicht bereits in die Solvabilitätsübersicht eingeflossen sind. Die sich aus den inländischen Kompositversicherern der Gruppe ergebenden latenten Steueransprüche liegen unterhalb der latenten Steuerschulden. Für die konsolidierten ausländischen Versicherungsunternehmen erfolgt dies grundsätzlich analog unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen. Zum 31. Dezember 2022 werden auf der Ebene der SIGNAL IDUNA Gruppe nur solche latenten Steueransprüche angesetzt, deren Werthaltigkeit auf der Solo-Ebene nachgewiesen wurde.

In den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften werden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 3.979.038 TEUR (Vorjahr: 3.824.528 TEUR).

Die nachfolgende Beschreibung deckt annähernd 100 % des in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen Gesamtwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ab. Der restliche Anteil von weniger als 1 % geht auf Inputfaktoren kleiner, für die Gruppe eher unbedeutender Gesellschaften zurück. Aus Proportionalitätsgründen unterbleibt insofern eine Detailbeschreibung dieser untergeordneten Anteile.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der in Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen werden soweit möglich mittels der Standardbewertungsmethode im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 DVO bilanziert. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung

- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

In den Fällen, in denen die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergibt, dass es sich nicht um einen solchen handelte, wird gemäß Artikel 10 Absatz 6 (a) DVO der Marktpreis des nicht aktiven Marktes verwendet, da es sich hierbei um die objektivste verfügbare Marktinformation handelt. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 9,1 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorlagen, werden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bilden die handelsrechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet werden. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 10,3 %.

Für einige verbundene Unternehmen sind weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Artikel 13 Absatz 6 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 4 bzw. Artikel 13 Absatz 1 (c) DVO wird für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang ausgewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgt mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren und Net Asset Value), deren Parameter nach objektivierten Kriterien festgelegt werden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 80,6 %.

Die OFS-Gesellschaften werden abweichend mit den sektoralen Eigenmitteln angesetzt.

Im Rahmen von Solvency II wurde für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 1.207.049 TEUR höherer Wert als in den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert wurden.

Staatsanleihen (C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Staatsanleihen 5.607.639 TEUR (Vorjahr: 9.068.599 TEUR).

Die nachfolgende Beschreibung deckt annähernd 100 % des in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen Gesamtwertes der Staatsanleihen ab. Der restliche Anteil von weniger als 1 % geht auf Inputfaktoren kleiner, für die Gruppe eher unbedeutender Gesellschaften zurück. Aus Proportionalitätsgründen unterbleibt insofern eine Detailbeschreibung dieser untergeordneten Anteile.

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel/ regelmäßige Nachfrage

Der so bewertete Anteil beträgt 51,0 % der gesamten Staatsanleihen.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 49,0 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und Absatz 7 (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.482.476 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer evtl. Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effizienzmethode bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Staatsanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Unternehmensanleihen (C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 15.307.426 TEUR (Vorjahr: 17.555.976 TEUR).

Die nachfolgende Beschreibung deckt annähernd 100 % des in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen Gesamtwertes der Unternehmensanleihen ab. Der restliche Anteil von weniger als 1 % geht auf Inputfaktoren kleiner, für die Gruppe eher unbedeutender Gesellschaften zurück. Aus Proportionalitätsgründen unterbleibt insofern eine Detailbeschreibung dieser untergeordneten Anteile.

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel/ regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 10,8 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen wurden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 89,2 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und Absatz 7 (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.946.289 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer evtl. Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effizienzmethode bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 15.706.502 TEUR (Vorjahr: 17.749.874 TEUR).

Die nachfolgende Beschreibung deckt annähernd 100 % des in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen Gesamtwertes der Organismen für gemeinsame Anlagen ab. Der restliche Anteil von weniger als 1 % geht auf Inputfaktoren kleiner, für die Gruppe eher unbedeutender Gesellschaften zurück. Aus Proportionalitätsgründen unterbleibt insofern eine Detailbeschreibung dieser untergeordneten Anteile.

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 96,4 %. Für 3,6 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 794.221 TEUR niedrigerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für Vermögenswerte in dieser Bilanzposition, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen (C0010/R0250)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen 2.800.015 TEUR (Vorjahr: 3.253.909 TEUR).

Die nachfolgende Beschreibung deckt annähernd 100 % des in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen Gesamtwertes der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ab. Der restliche Anteil von weniger als 1 % geht auf Inputfaktoren kleiner, für die Gruppe eher unbedeutender Gesellschaften zurück. Aus Proportionalitätsgründen unterbleibt insofern eine Detailbeschreibung dieser untergeordneten Anteile.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 322.025 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Hypotheken und Darlehen an Privatpersonen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem

Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige Darlehen und Hypotheken (C0010/R0260)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der sonstigen Darlehen und Hypotheken 3.805.666 TEUR (Vorjahr: 4.716.370 TEUR).

Sonstige Darlehen und Hypotheken werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 436.033 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die sonstigen Hypotheken und Darlehen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnet worden ist. Die zukünftige

Überschussbeteiligung (ZÜB) als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung und die Risikomarge werden nicht um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G., die SIGNAL IDUNA Leben AG, die DEURAG und die ungarische Tochtergesellschaft wenden die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Diese Volatilitätsanpassung stellt einen Aufschlag auf den liquiden Teil der risikolosen Zinskurve dar und führt zu einer Verstärkung der Bewertung. Die Verwendung der Anpassung für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. wurde von der BaFin mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 genehmigt, für die SIGNAL IDUNA Leben AG mit Schreiben vom 9. Juni 2022 und für die DEURAG mit Schreiben vom 10. Juli 2020. Für die ungarische Gesellschaft musste die Verwendung nicht durch die dortige Aufsicht genehmigt werden. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA bestimmt und betrug zum Stichtag 19 Basispunkte im EURO-Raum bzw. 20 Basispunkte in Ungarn. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 18.224 TEUR, die Eigenmittel steigen um 19.249 TEUR. Insgesamt sanken die Solvabilitätskapitalanforderung um 42.516 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 33.703 TEUR.

Außerdem wendet die SIGNAL IDUNA Leben a. G. die Übergangsmaßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) an. Dieser vorübergehende Abzug bemisst sich an der Differenz der Rückstellungen unter dem neuen und dem alten Solvenzregime zum Stichtag 1. Januar 2016. Die Genehmigung der Aufsicht liegt mit Schreiben vom 8. Dezember 2015 vor. Zum 30. September 2020 wurde eine Neuberechnung der Übergangsmaßnahme beantragt, dieser Antrag wurde am 17. Dezember 2020 positiv beschieden, hieraus ergibt sich ein entsprechend, gegenüber dem Vorjahr gesteigener Abzugsbetrag. Durch die Anwendung der angepassten Übergangsmaßnahme reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 2.575.666 TEUR. Dadurch erhöhten sich die Eigenmittel um 2.375.706 TEUR. Der geringere Umfang resultiert insbesondere aus der Neubewertung der latenten Steuern. Insgesamt sanken die Solvabilitätskapitalanforderung um 103.327 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 45.315 TEUR.

Der Bestand beinhaltet teilweise Policen mit Optionen und Garantien, die unter Solvency II explizit zu bewerten sind. Zu den wichtigsten Optionen gehörten Storno, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung und Dynamikerhöhung. Zu den wichtigsten Garantien gehörten garantierter Rechnungszins und garantierter Beitragserhalt.

Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme wurden Bestands- und Schadendaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme unter realistischen Annahmen über den Zeitraum der Abwicklung erfolgte mithilfe marktüblicher Softwareprodukte (u. a. Prophet, ResQ).

Aus diesen Gründen wird die mit dem beschriebenen Bewertungsverfahren eingehende Bewertungsunsicherheit insgesamt als gering eingeschätzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert 2022 TEUR	HGB-Wert 2022 TEUR	Differenz 2022 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2021 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.299.644	2.530.326	-1.230.682	1.446.845
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.148.427	2.090.597	-942.171	1.261.297
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	151.217	439.729	-288.511	185.548
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	38.095.418	45.545.539	-7.450.121	47.038.333
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	25.638.217	27.690.024	-2.051.807	30.130.765
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.457.201	17.855.515	-5.398.314	16.907.568
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	2.726.548	2.444.076	282.472	2.819.036
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	606	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	42.121.611	50.520.547	-8.398.331	51.304.214

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung für die bedeutsamen Geschäftsbereiche (LoB) dargestellt.

Als bedeutsame Geschäftsbereiche (LoB) in der Nichtlebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10)

Als bedeutsame Geschäftsbereiche in der Lebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Krankenversicherung (LoB 29)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 131.838 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 115.993 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 15.845 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadenrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge. Die einzelnen Rückstellungen werden dabei für die einzelnen Versicherungsunternehmen separat ermittelt und für die SIGNAL IDUNA Gruppe addiert.

Die Ermittlung der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Brutto-Prämienrückstellung wurde als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergab sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Versicherungsunternehmen in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wurde mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- eine Prämienrückstellung findet sich in der Bilanzierung nach dem HGB nicht,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten und
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Rechtsschutzversicherung (LoB 10)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 289.199 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 281.218 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 7.980 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderebaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen

zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Ermittlung der Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt und zusätzlich zukünftig erwartete Gebührenerhöhungen mit einbezogen.

Die Brutto-Prämienrückstellung wurde als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergab sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinsstrukturkurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Da die LoB Rechtsschutz nur von der DEURAG angeboten wird, wird die vollständige Risikomarge der DEURAG dieser LoB zugeordnet.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- eine Prämienrückstellung findet sich in der Bilanzierung nach dem HGB nicht,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten und
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Krankenversicherung (LoB 29)

Der Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird sowohl in der Sparte Krankenversicherung als auch in der Sparte Lebensversicherung betrieben. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betrug zum Stichtag 25.400.434 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 24.778.649 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 275.143 TEUR zuzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von 346.642 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte beobachtbar sind, wird ein Modellansatz verwendet. Die hier betrachteten Verträge der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken- und Pflegepflichtversicherung laufen zum Teil über viele Jahrzehnte, das heißt viele Zahlungen fallen erst zu Zeitpunkten an, die weit in der Zukunft liegen. Dieser Tatsache wird bei der Bewertung dadurch Rechnung getragen, dass in der Zukunft liegende Zahlungen mit dem für diesen Zeitpunkt maßgeblichen risikolosen Zinssatz auf den Stichtag diskontiert werden. Die hierfür zu verwendenden Zinssätze werden von der europäischen Aufsichtsbehörde (EIOPA) vorgegeben.

Die zukünftigen Zahlungen in Form von Versicherungsleistungen, Kosten, Überschussbeteiligung und so weiter sind von den zufallsbedingten zukünftigen Entwicklungen sowohl des Versichertenbestandes als auch des Kapitalmarktes abhängig. Deshalb ist der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellung zu berechnen als Summe aus dem besten Schätzwert und einer sogenannten Risikomarge. Letztere soll sicherstellen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen auch bei zufallsbedingten Abweichungen mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Marktwert abgedeckt sind.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung wurde in der Sparte Krankenversicherung das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) in der Version S023 verwendet. Die Software wurde vom Verband der Privaten Krankenversicherer (PKV-Verband) zur Verfügung gestellt. Dieses Tool soll es allen deutschen Krankenversicherungsunternehmen ermöglichen, die von Solvency II geforderten Berechnungen durchzuführen. Es wird vereinfachend angenommen, dass sich die Auswirkungen der durch medizinische Inflation steigenden Versicherungsleistungen und die notwendigen Prämienanpassungen ausgleichen. Aus diesem Grund wird im INBV auf die explizite Modellierung dieser beiden Aspekte verzichtet. In der Sparte Lebensversicherung wurde das Branchensimulationsmodell verwendet.

In die Berechnungen fließen neben Informationen über den Versichertenbestand auch die Rechnungsgrundlagen, welche der Kalkulation der Beiträge zugrunde liegen, ein. Darüber hinaus werden auch Daten aus dem HGB-Jahresabschluss verwendet.

Die Hauptannahmen des Modells sind Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung, zur Entwicklung des Versichertenbestandes sowie zu den zukünftigen Überschüssen.

Durch die Verwendung der Standardverfahren, des INBV sowie des Branchensimulationsmodells und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Da das Verfahren konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch nicht unterschätzt.

Gegenüber dem oben genannten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unter Solvency II beträgt die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen in den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften 27.690.024 TEUR.

Im Gegensatz zur Bewertung gemäß HGB wurde zusätzlich die oben beschriebene Risikomarge und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftig erwarteten Überschüssen berücksichtigt. Allen Berechnungen wurden realistische Annahmen zugrunde gelegt, während für den HGB-Ansatz die Rechnungsgrundlagen gemäß der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen sind. Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgte mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve anstatt – wie unter HGB vorgesehen – mit dem jeweiligen Rechnungszins.

Die zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden sind angemessen. Für die Bereitstellung der Ausgangsdaten wurden überprüfte, bereits im Asset-Liability-Management-Prozess routinemäßig angewendete Verfahren eingesetzt. Die tatsächliche Bewertung erfolgte in einem Modell, welches vom PKV- bzw. GDV-Verband entwickelt wurde. Es stellt eine mögliche Interpretation des zum Zeitpunkt der Berechnung aktuellen Stands der Solvency-II-Regelungen und der nationalen Regelungen dar.

Um die Angemessenheit der Bewertungskonzepte sicherzustellen, wird regelmäßig – mindestens jährlich – überprüft, ob es Änderungen der zugrunde liegenden Verpflichtungen gibt, welche eine Anpassung der verwendeten Modelle und Methoden erfordern.

Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 12.428.289 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 15.317.457 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 120.865 TEUR abzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von -3.010.034 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme wurden Bestandsdaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme über 100 Jahre unter realistischen Annahmen erfolgte mithilfe der marktüblichen Projektionssoftware.

Die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert ein stochastisches Modell. Bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als größte Gesellschaft für das Geschäftsfeld wurden das Branchensimulationsmodell (BSM) und der ökonomische Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) verwendet. Mithilfe des BSM wurden der beste Schätzwert und die Risikomarge berechnet. Die Risikomarge erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und spiegelt den Barwert der künftigen

Kapitalkosten wider. Sie wird so ermittelt, dass die bei einem Portfoliotransfer durch die Übernahme entstehenden zusätzlichen Risiken für das übernehmende Unternehmen kompensiert werden.

In die Solvabilitätsbewertung gingen diverse Annahmen ein, insbesondere zum Kundenverhalten sowie zur Kosten- und Kapitalmarktentwicklung. Diese Annahmen basierten auf vorliegenden Daten aus den eigenen Beständen und zuverlässigen externen Daten, beispielsweise Pooldaten von Rückversicherern.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede. So ergibt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts in der HGB-Bilanz als Summe folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttobetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttobetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttobetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttobetrag

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge

Zusätzlich zu der unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt.

Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 2.726.548 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 2.604.641 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 34.181 TEUR zuzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von 87.726 TEUR. Gegenüber Rückversicherern und Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz wird (in Deutschland) unter der passiven Bilanzposition „F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen

- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die handelsrechtliche Bewertung grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 237.783 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 226.864 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 10.920 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die einzelnen Versicherungsunternehmen separat ermittelt und für die SIGNAL IDUNA Gruppe addiert. Die entsprechenden Rückstellungen der einzelnen Versicherungsunternehmen zu den genannten Geschäftsbereichen wurden unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best Estimate wurde durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Rückstellungen nach dem HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Storno, Kosten und Zinsen“.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2022 TEUR	2022 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	452.119	446.604	5.515	523.706
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.241.058	992.024	249.034	1.736.883
Depotverbindlichkeiten	30	30	0	62
Latente Steuerschulden	2.779.304	0	2.779.304	2.520.093
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	660
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.343	0	2.343	2.238
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	139.116	329.247	-190.131	164.435
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.730	7.922	-4.192	2.493
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	16.559	16.454	105	18.061
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	204.003
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	204.003
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	80.430	119.958	-39.528	85.642
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt	4.714.689	1.912.240	2.802.449	5.258.276

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Latente Steuerschulden

Rentenzahlungsverpflichtungen (C0010/R0760)

Der Gesamtwert der Rentenzahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 betrug 1.241.058 TEUR (Vorjahr: 1.736.883 TEUR).

Die Rentenzahlungsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Anwendung von IDWRH FAB 1.021 und unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter ermittelt. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung aktueller Sterbetafeln, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, unterstellter Gehalts- und Rentensteigerungen sowie eines realitätsnahen Rechnungszinses. Der verwendete Rechnungszins orientierte sich dabei an der Markttrendite von hochwertigen fristadäquaten Anleihen.

Die Verpflichtungen wurden nur in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Inventurstichtag ist der 1. Oktober des Bilanzjahres.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich der frühestmögliche Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Falls das vereinbarte Pensionierungsalter vor dem frühestmöglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag, wurde das vereinbarte Pensionierungsalter verwendet.

Diese langfristigen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind als leistungsorientierter Plan einzustufen. Die Verpflichtungen sind dementsprechend dadurch charakterisiert, dass der Arbeitgeber eine vorher festgelegte Versorgungsleistung, zum Beispiel in Form einer Rente, zusagt und das versicherungsmathematische Risiko und/oder das Risiko für die Vermögensanlage trägt.

Von den Rentenzahlungsverpflichtungen wurden als Planvermögen die Kapitalanlagen der Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG mit den beizulegenden Zeitwerten verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für Mitarbeitenden des Innen- und Außendienstes der in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundenen Unternehmen eingerichtet und gewährt den Mitgliedern einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Ein Planvermögen der Kapitalanlagen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. wurde mit dem in der Höhe beizulegenden Zeitwert mit den Pensionsverpflichtungen bei den Trägerunternehmen verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für Rentner des Innen- und Außendienstes in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundener Unternehmen geöffnet und gewährt den Mitgliedern einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Aus der Entgeltumwandlung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen werden auch als Planvermögen verrechnet, wenn diese bei einer Fremdversicherung abgeschlossen wurden und verpfändet sind.

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung von Rentenvektoren, Kommutations- und Barwerten, so dass keine separate Ermittlung des Cashflows erfolgt.

Die mit der obenstehenden Übersicht einhergehende Prognoseunsicherheit ist als unwesentlich einzuschätzen. Das sich aus diesen Unsicherheiten ergebende Abweichungsrisiko wurde hinreichend berücksichtigt, indem adäquate Bewertungsparameter verwendet werden.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch die Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG verwalteten Vermögenswerte dar:

Art des Vermögenswertes (Anlageklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	41.279	28,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49.013	33,7
Namenschuldverschreibungen	40.518	27,9
Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.436	7,2
Einlagen bei Kreditinstituten	4.000	2,8
	145.246	100,0

Die Aufteilung der Verpflichtungen auf die einzelnen Arbeitgebergesellschaften innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe bei Mehrfacharbeitsverträgen erfolgte gemäß den Beschäftigungsanteilen.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. verwalteten Vermögenswerte dar:

Art des Vermögenswertes (Anlageklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	28.550	9,1
Guthaben bei Kreditinstituten	4.490	1,4
sonstige Wertpapiere	227.395	72,9
sonstige Kapitalanlagen	54.382	17,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2.941	0,9
./. sonstige Verbindlichkeiten	-5.230	-1,7
	312.528	100,0

Die Aufteilung der Verpflichtungen auf die einzelnen Arbeitgebergesellschaften innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe bei Mehrfacharbeitsverträgen erfolgte gemäß den Beschäftigungsanteilen.

Die folgenden auf Mitarbeitende bezogenen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Mitarbeitende bezogene Annahmen

Mortalitätsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Fluktuationsrate	0,4 % (Frauen) / 0,5 % (Männer)
Invaldisierungsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Vorruhestandsrate	Rentenbeginn im Alter von 63 J.
Anteil der unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Anspruch auf Leistungen	Gemäß RT 2018 G von Heubeck

Die folgenden finanziellen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Finanzielle Annahmen	in %
Rechnungszins	3,72
Diskontierungssatz	3,72
Gehaltstrend	2,50
Rentensteigerung	2,10

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts durch die Projected-Unit-Credit-Methode die Zuordnung der Leistungen auf einzelne Dienstjahre verlangt und die Diskontierungssätze sich an den Marktzinsen orientieren.

Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um seine Angemessenheit sicherzustellen, indem in die Berechnung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts zahlreiche Trendannahmen eingehen, die sich zum Teil an Marktwerten orientieren und zum Teil unternehmensindividuell festgelegt werden. Diese Parameter sind jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen erneut festzulegen.

Nach dem BilMoG wurde in Deutschland das Wahlrecht in Anspruch genommen, die erforderliche Zuführung zu den HGB-Rückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Der verwendete Rechnungszinssatz betrug 1,78 %. Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 249.034 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 2.779.304 TEUR (Vorjahr: 2.520.093 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steuerschulden aus der Summe der mit den jeweils gültigen Steuersätzen gewichteten temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht bei den einzelnen Gesellschaften.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da die HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften inkl. wesentlicher Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung der steuerbilanziellen Werte regelmäßig extern geprüft werden.

Die angewandte Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und geringfügige Werte für Genossenschaftsanteile und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betragen diese Werte 1,9 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 52.920.941 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betragen diese Werte 0,7 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 46.836.300 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen

aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird nach der sogenannten Kombinationsmethode berechnet (Kombination von Konsolidierungsmethode und Abzugs- und Aggregationsmethode).

Grundsätzlich halten wir die Standardmethode (Konsolidierungsmethode) für die angemessenste Methode. Daher haben wir nahezu alle Unternehmen der Kerngruppe mit Hilfe dieser Methode in die Berechnungen einbezogen. Lediglich im Fall der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) haben wir unter Bezugnahme auf die Äquivalenz des Schweizer Aufsichtsregimes den Einbezug mittels Abzugs- und Aggregationsmethode bei der BaFin beantragt und eine entsprechende Genehmigung erhalten.

Folgende Unternehmen sind Bestandteil der Kerngruppe und werden mittels Konsolidierungsmethode in die Gruppenberechnung nach Solvency II einbezogen:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG
- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
- ADLER Versicherung AG
- PVAG Polizeiversicherungs-AG
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
- SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH
- SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V.
- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt. (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A., Bukarest (Rumänien, Leben)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A., Bukarest (Rumänien, Sach)

Folgende Unternehmen gehören zur Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer Sektoren (OFS) bzw. gehen mit ihren sektoralen Eigenmitteln und Kapitalanforderungen in die Gruppenberechnung nach Solvency II ein:

- DONNER & REUSCHEL (Institutgruppe)
- NATIONAL-BANK AG
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement bei der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpläne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpläne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelplans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Plan-Werten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 belief sich die Summe der anrechnungsfähigen Eigenmittel vor Abzügen von Beteiligungen auf 5.579.728 TEUR (Vorjahr: 5.818.881 TEUR). Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 sind die gesamten Eigenmittel somit um 239.153 TEUR gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der gesamten Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrages der konsolidierten Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe im Vorjahresvergleich.

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2022 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2021	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Überschussfonds (nach Abzug der nicht verfügbaren Überschussfonds auf Gruppenebene)	973.877 1.071.245	0 0	0 0	973.877 1.071.245
Ausgleichsrücklage	4.589.708 4.539.202	0 0	0 0	4.589.708 4.539.202
Latente Netto-Steueransprüche	0 0	0 0	30.206 21.565	30.206 21.565
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 0	0 204.003	0 0	0 204.003
Nicht verfügbare Minderheitenanteile	-14.884 -17.454	0 0	0 0	-14.884 -17.454
Abzüge von Beteiligungen außerhalb der Kerngruppe	-1.140.073 -1.135.982	0 0	0 0	-1.140.073 -1.135.982
Summe Basiseigenmittel nach Abzügen	4.408.628 4.457.011	0 204.003	30.206 21.565	4.438.834 4.682.579
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	649.291 633.049	77.105 93.319	0 0	726.396 726.368
Eigenmittel der nach der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	414.498 409.934	0 0	0 0	414.498 409.934
Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gruppe	5.472.417 5.499.995	77.105 297.321	30.206 21.565	5.579.728 5.818.881
Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel für die Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	4.408.628 4.457.011	0 139.588	0 0	4.408.628 4.596.599

Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 204.003 TEUR betrafen die von der SIGNAL IDUNA Leben a. G. emittierten nachrangigen Schuldverschreibungen in Höhe von 200.000 TEUR, die nach den Übergangsbestimmungen gemäß § 345 Absatz 2 VAG als Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 2 zum Zeitwert angesetzt wurden. Die Laufzeit endete am 15. Dezember 2022, so dass sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ein entsprechender Rückgang der Basiseigenmittel ergab.

Der Gesamtbetrag der für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel von 5.579.728 TEUR ist in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe anrechenbar. In diesem Betrag sind alle auf der Gruppenebene nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile bereits abgezogen worden. Die gesamten Eigenmittel umfassten auch die Eigenmittel anderer Finanzbranchen in Höhe von 726.396 TEUR (Vorjahr: 726.368 TEUR), die den Qualitätsklassen Tier 1 (649.291 TEUR) und Tier 2 (77.105 TEUR) zugeordnet waren. Von den Tier 1-Eigenmitteln anderer Finanzbranchen entfielen 60.000 TEUR auf Tier 1 gebundene Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung der in den Leitlinien beschriebenen Merkmalen zur Qualitätseinstufung waren von den gesamten Eigenmitteln der Gruppe insgesamt 5.472.417 TEUR oder rd. 98 % der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Die Basiseigenmittel der zweithöchsten Qualitätsklasse (Tier 2) in Höhe von 77.105 TEUR resultierten aus Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen. Darüber hinaus ergaben sich latente Netto-Steueransprüche in Höhe von

30.206 TEUR, die als Eigenmittel der dritthöchsten Qualitätsklasse (Tier 3) zugeordnet wurden. Es wird bestätigt, dass diese latenten Netto-Steueransprüche als Tier 3-Basiseigenmittelbestandteile verfügbar sind.

Bei der Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten Kapitalanforderung der Gruppe sind die Tier 2-Eigenmittel anderer Finanzbranchen sowie die latenten Netto-Steueransprüche nicht anrechenbar.

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das nach HGB-Vorschriften konsolidierte Eigenkapital für die in der Solvency-II-Gruppenberechnung einbezogenen Unternehmen belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf 2.296.087 TEUR (Vorjahr: 2.302.582 TEUR). Es setzte sich zusammen aus den Eigenkapitalpositionen Verlustrücklage (675.306 TEUR), andere Gewinnrücklagen (1.592.173 TEUR), Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung (11.810 TEUR) und Fremdanteile (16.798 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zu einer Bilanz nach HGB-Vorschriften vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits im vorangegangenen Kapitel dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 6.084.642 TEUR.

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden zum 31. Dezember 2022 nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Bei der PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft werden nach dem Gewinnverwendungsvorschlag aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 insgesamt 234 TEUR an die Aktionäre ausgeschüttet. Davon entfallen 115 TEUR an außenstehende Aktionäre der SIGNAL IDUNA Gruppe. Dieser Betrag wurde als Abzugsposition im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel berücksichtigt. Auch aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2021 der PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft wurden im Jahr 2022 Dividenden in Höhe von 234 TEUR an die Anteilseigner ausgezahlt, von denen 115 TEUR auf außenstehende Aktionäre entfielen.

Außerdem wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bei der Position Überschussfonds Mittel in Höhe von 448.274 TEUR (Vorjahr: 467.342 TEUR) aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen abgezogen. Weitere Abzugspositionen betrafen Mittel in Höhe von 14.884 TEUR (Vorjahr: 17.454 TEUR) aufgrund nicht verfügbarer Minderheitenanteile sowie latente Netto-Steuer Guthaben in Höhe von 42.461 TEUR (Vorjahr: 45.548 TEUR) aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurde unter Berücksichtigung der Abzugspositionen im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile zunächst auf die Positionen Überschussfonds und latente Netto-Steuer Guthaben zugeordnet. Die übrigen Basiseigenmittel in Höhe von 4.589.708 TEUR werden in der Position Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Darin waren implizit die aggregierten Gewinnrücklagen nach HGB in Höhe von 2.267.479 TEUR enthalten. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das Marktrisiko, das Lebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko für die SIGNAL IDUNA Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung der SIGNAL IDUNA Gruppe	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kapitalanforderung für die Kerngruppe		
Marktrisiko	4.273.015	5.188.746
Gegenpartei ausfallrisiko	123.888	165.607
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.221.716	959.577
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.159.352	1.353.731
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	624.326	495.100
Diversifikation	-2.006.072	-1.950.856
Konsolidierte Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) für die Kerngruppe (ohne OFS und SI Re)	5.396.225	6.211.904
Operationelles Risiko	217.874	253.278
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	-3.876.292	-4.581.465
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-173.931	-286.437
Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung (SCR) für die Kerngruppe (ohne OFS und SI Re)	1.563.877	1.597.280
Kapitalanforderung für andere einbezogene Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	557.934	526.901
davon Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderung) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	475.800	445.043
davon Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	82.134	81.858
Kapitalanforderung für Unternehmen, die durch Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	106.114	116.387
Kapitalanforderung anderer Unternehmen (OFS und SI Re)	664.048	643.288
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) für die Gruppe	2.227.925	2.240.568

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingte jederzeit von der Gruppe einzuhalten.

Das MCR berechnet sich als die Summe aller MCR der Einzelgesellschaften aus der Kerngruppe.

Zum 31. Dezember 2022 betrug das MCR der SIGNAL IDUNA Gruppe 686.910 TEUR (Vorjahr: 697.941 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

In der Sparte Rechtsschutzversicherung werden unternehmensspezifische Parameter für das Reserve- und Prämienrisiko angewendet. Die unternehmensspezifischen Parameter der DEURAG als einzigem Rechtsschutzversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe wird jedoch in den Berechnungen der Solvabilität auf Gruppenebene nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurden keine weiteren unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Ein Kapitalaufschlag wurde für die SIGNAL IDUNA Gruppe durch die BaFin nicht auferlegt. Davon unbenommen werden die Kapitalanforderungen der Finanztochterunternehmen inkl. der unter Basel III weit verbreiteten Kapitalaufschläge in der Gruppenberechnung berücksichtigt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Das MCR der SIGNAL IDUNA Gruppe ergibt sich aus der Addition der MCR der Einzelgesellschaften der Kerngruppe (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Insgesamt ergibt sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Änderung der Solvenzkapitalanforderung der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Bei der Mindestkapitalanforderung hat sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Änderung ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert
C0010

Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	2.579.522
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	52.239
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	41.470.949
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	28.927
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.979.038
Aktien	R0100	382.888
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	382.888
Anleihen	R0130	20.942.012
Staatsanleihen	R0140	5.607.639
Unternehmensanleihen	R0150	15.307.426
Strukturierte Schuldtitel	R0160	26.947
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	15.706.502
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	431.582
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.542.543
Darlehen und Hypotheken	R0230	6.615.767
Policendarlehen	R0240	10.086
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.800.015
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	3.805.666
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	95.905
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	93.391
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	102.096
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-8.705
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.514
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-5.675
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	8.189
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	5
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	124.181
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	6.376
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	120.799
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	123.852
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	188.804
Vermögenswerte insgesamt	R0500	52.920.941

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Solvabilität II-Wert
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.299.644
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.148.427
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	1.084.808
Risikomarge	R0550	63.619
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	151.217
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	130.315
Risikomarge	R0590	20.902
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	38.095.418
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	25.638.217
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	25.005.512
Risikomarge	R0640	632.705
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	12.457.201
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	12.449.573
Risikomarge	R0680	7.628
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.726.548
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	2.604.641
Risikomarge	R0720	121.907
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	452.119
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.241.058
Depotverbindlichkeiten	R0770	30
Latente Steuerschulden	R0780	2.779.304
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.343
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	139.116
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.730
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	16.559
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	80.430
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	46.836.300
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	6.084.642

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	65.836	322.749	-	230.337	161.466	8.545	534.469	161.744	860
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	338	-3	-	-	-	-	123	57	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	84	11.085	-	5.811	6.093	298	73.030	3.491	1
Netto	R0200	66.089	311.660	-	224.526	155.374	8.247	461.562	158.310	860
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	62.077	321.992	-	229.476	161.214	8.444	525.246	160.388	784
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	844	25	-	-	-	-	118	56	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	89	10.925	-	5.811	6.093	297	72.397	3.429	1
Netto	R0300	62.832	311.092	-	223.666	155.122	8.147	452.967	157.015	783
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	41.096	81.530	-	144.426	129.424	2.551	355.254	58.109	-15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.012	2	-	-	-	-	38	32	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-7	3.363	-	-2.915	1.809	7	45.403	-1.435	-
Netto	R0400	42.115	78.168	-	147.341	127.615	2.544	309.889	59.576	-15
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	586	-	140	-4	-32	-63	-755	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	0	68	1	-3.572	-	-
Netto	R0500	0	586	-	140	-72	-33	3.509	-755	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	20.689	124.625	-	53.860	45.699	3.150	195.164	59.148	471
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	179.680	11.847	5					1.677.538
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					514
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					284	-	-	284
Anteil der Rückversicherer	R0140	4	0	-	-	-	-	-	99.896
Netto	R0200	179.676	11.847	5	-	284	-	-	1.578.439
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	179.868	11.746	4					1.661.240
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					1.043
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					282	-	-	282
Anteil der Rückversicherer	R0240	4	0	-	-	-	-	-	99.046
Netto	R0300	179.864	11.746	4	-	282	-	-	1.563.519
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	114.475	5.497	-2					932.344
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					1.084
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	47	0	-	-	-	-	-	46.271
Netto	R0400	114.428	5.497	-2	-	-	-	-	887.157
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-3	-1	-					-131
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-3.502
Netto	R0500	-3	-1	-	-	-	-	-	3.371
Angefallene Aufwendungen	R0550	62.381	4.073	2	-	-2	-	-	569.260
Sonstige Aufwendungen	R1200								12.703
Gesamtaufwendungen	R1300								581.963

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	3.373.394	679.741	419.227	7.696	-	-	-	-	4.480.059
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.913	110	0	359	-	-	-	-	5.381
Netto	R1500	3.368.482	679.631	419.227	7.337	-	-	-	-	4.474.677
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	3.373.085	681.554	419.034	7.874	-	-	-	-	4.481.548
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.913	110	0	358	-	-	-	-	5.381
Netto	R1600	3.368.173	681.445	419.034	7.516	-	-	-	-	4.476.167
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	2.562.571	1.326.548	119.684	2.317	20.189	1.882	-	-	4.033.191
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.424	163	-	594	154	-17	-	-	2.318
Netto	R1700	2.561.147	1.326.385	119.684	1.723	20.036	1.899	-	-	4.030.873
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	-716.030	439.402	48.791	-6.296	-	-	-	-	-234.133
Anteil der Rückversicherer	R1720	32	1	-	61	-	-	-	-	94
Netto	R1800	-716.062	439.401	48.791	-6.357	-	-	-	-	-234.227
Angefallene Aufwendungen	R1900	495.057	89.298	94.652	9.914	13	-	-	-	688.934
Sonstige Aufwendungen	R2500									11.417
Gesamtaufwendungen	R2600									700.351

Anhang I
S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkungen der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	42.121.611	2.575.666	-	18.224	-
Basis eigenmittel	R0020	4.438.834	-2.373.766	-	-19.249	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	5.579.728	-2.373.766	-	-19.249	-
SCR	R0090	2.227.925	103.042	-	42.516	-

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-		-	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	-	-		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	1.422.151	1.422.151			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	448.274	448.274			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	4.589.708	4.589.708			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	72.667				72.667
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	42.461				42.461
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	-	-	-	-	-
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	-	-	-	-	-
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	14.884	14.884	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0230	725.575	725.575	-	-	
	R0240	-	-	-	-	-
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	-	-	-	-	-
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	414.498	414.498	-	-	-
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	505.620	463.159	-	-	42.461
Gesamt abzüge	R0280	1.645.693	1.603.232	-	-	42.461
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.438.834	4.408.628	-	-	30.206

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-		-	
Gündungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-		-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-		-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-		-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-		-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-		-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-		-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-		-	-
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	-		-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-		-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-		-	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften - Gesamt	R0410	622.918	485.813	60.000	77.105
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	103.479	103.479	-	-
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	726.396	589.291	60.000	77.105
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	252.023	252.023	-	-
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	414.498	414.498	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4.438.834	4.408.628	-	30.206
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4.408.628	4.408.628	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4.438.834	4.408.628	-	30.206
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4.408.628	4.408.628	-	-
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	686.910			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	641,81%			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	5.579.728	5.412.417	60.000	77.105
SCR für die Gruppe	R0680	2.227.925			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	250,45%			

		Wert C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	6.084.642
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	115
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.494.819
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	-
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	4.589.708
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	617.646
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	207.766
EPIFP gesamt	R0790	825.411

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	4.273.015	-
GegenparteiAusfallrisiko	R0020	123.888	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.221.716	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.159.352	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	624.326	-
Diversifikation	R0060	-2.006.072	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.396.225	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	217.874
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-3.876.292
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-173.931
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.563.877
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	2.121.811
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	686.910
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	557.934
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	475.800
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	82.134
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	-
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	-
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	-
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	106.114
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	2.227.925

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	keine

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/5299009Q29E8MD7EXZ16	DE	SIGNAL IDUNA Sterbekasse VVaG	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00012	DE	Manufaktur Augsburg GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00035	DE	Edith.care GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		50,00%		50,00%		Beherrschend	50,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2020-01-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/391200HDLNO3ZVABYX33	DE	Element Insurance AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	14,66%		14,66%		Maßgeblich	14,66%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2018-05-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00006	DE	GrundKapital Objektgesellschaft Merseburg UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		40,81%		40,81%		Maßgeblich	40,81%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00007	DE	GrundKapital Objektgesellschaft Nettetal UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		40,84%		40,84%		Maßgeblich	40,84%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00034	DE	GutGuenstigVersichert Versicherungs- und Finanzvermittlungs GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2018-12-13	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900SI8DFVTEMPX63	DE	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00027	DE	HANSAINVEST Real Assets GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00011	DE	Kommanditgesellschaft Patricia Schifffahrts- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. & Co.	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00029	DE	LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		25,00%		25,00%		Maßgeblich	25,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00015	DE	Med X Gesellschaft für medizinische Expertise mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00025	DE	SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900B91AUH0YTEXN10	DE	NATIONAL-BANK AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	31,88%		31,88%		Maßgeblich	31,88%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00016	DE	OVB Holding AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		52,94%		52,94%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikations- code und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitig- keit beruhend/ nicht auf Gegenseitig- keit beruhend)	Aufsichts- behörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppenolvabilität
							% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kri- terien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- olvabilität	JA / NEIN	Datum der Entschei- dung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/5299004U0 8FHOFZOU45	DE	PVAG Polizeiversi- cherungs-Aktiengesellschaft	Nichtlebensversi- cherungsunterneh- men	Aktiengesell- schaft	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungs- aufsicht	51,00%	100,00%	51,00%		Beherr- schend	100,00%	In den Um- fang einbezo- gen		Methode 1: Voll- konsolidierung
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00017	DE	Patricia Schiffs- fahrts- und Beteiligungs- Gesellschaft m.b.H.	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherr- schend	100,00%	Nicht in den Umfang ein- bezogen (Ar- tikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbezie- hung in den Um- fang der Grup- penaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00033	DE	PecuPool GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherr- schend	100,00%	Nicht in den Umfang ein- bezogen (Ar- tikel 214 Buchstabe b)	2018-12-13	Keine Einbezie- hung in den Um- fang der Grup- penaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299001T5 QRUA6N6UB82	DE	Pensionskasse SIGNAL Versiche- rungen VVaG	Einrichtungen der betrieblichen Alters- versorgung	Versicherungs- verein auf Ge- genseitigkeit	Auf Gegensei- tigkeit beru- hend	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungs- aufsicht	100,00%		100,00%		Beherr- schend	100,00%	Nicht in den Umfang ein- bezogen (Ar- tikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbezie- hung in den Um- fang der Grup- penaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00036	DE	ROLAND Partner Beteiligungsverwal- tung GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend		20,00%		20,00%		Maßgeblich	20,00%	Nicht in den Umfang ein- bezogen (Ar- tikel 214 Buchstabe b)	2020-01-24	Keine Einbezie- hung in den Um- fang der Grup- penaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00030	DE	SDA SE Open Industry Solutions	Sonstige	Societas Europaea	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		27,19%		30,00%		Maßgeblich	27,19%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00022	DE	SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00009	DE	Hotel Park Soltau GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00042	DE	SIGNAL IDUNA 1. Dienstleistungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2022-01-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299006IN3993JME7V19	DE	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/5299006EFJYFKYJZ6X62	DE	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/391200112SIGC2LYVX31	DE	SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		94,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00024	DE	SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00038	DE	SIGNAL IDUNA Gesundheitswelt GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2021-01-21	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299009XH ZG2NALK7R97	DE	SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00039	DE	SIGNAL IDUNA Kranken Dienstleistungs- und Servicegesellschaft mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2021-01-21	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299004P5V0KC0LCP21	DE	SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00040	DE	SIGNAL IDUNA Leben Dienstleistungs- und Servicegesellschaft mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2021-01-21	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00010	DE	ITC Consult GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900VLIFEHZVMWVG24	DE	SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/529900Z75 ML9ET439V59	DE	SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		100,00%					In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/52990071J MW5HVM0TH 45	DE	SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/5299002VBJ 9LIIECYJ31	DE	SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900RP5 N6Q0Q28ZQ66	DE	SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900JE0 GHQXBV9DX32	DE	SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V.	Sonstige	eingetragener Verein	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00021	DE	Schröder Assistance und Consulting GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%		51,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00041	DE	Verwaltung HANSA German Office GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2022-01-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00032	DE	signals Invest GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900J6X2TY517BIE79	HU	SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt.	Mehrsparten-Unternehmen	Zártkörűen működő részvénytársaság	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Magyar Nemzeti Bank	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900F03E999N20HV65	DE	ADLER Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/529900M5D3QLZIZBPQ53	LU	HANSAINVEST LUX S.A.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Société anonyme	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commission de Surveillance du Secteur Financier	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00031	LU	SILUX Alternatives S.à.r.l.	Verwalter alternativer Investmentfonds im Sinne von Artikel 1 Absatz 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société à responsabilité limitée	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00014	PL	SIGNAL IDUNA Dystybcja Sp. z.o.o.	Sonstige	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/25940051LJ87Q7EBZT23	PL	SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	Nichtlebensversicherungsunternehmen	spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/259400B9SY86NYVXLX26	PL	SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	Lebensversicherungsunternehmen	spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang I

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00013	RO	MEDIQUA SANTE DEVELOPMENT SRL	Sonstige	Societă a responsabilită limitata	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299006171Z922N1YT16	RO	SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.	Lebensversicherungsunternehmen	societăți pe acțiuni	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoritatea de Supraveghere Financiară	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/549300MK1V4X2UORUX05	RO	SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A.	Lebensversicherungsunternehmen	societăți pe acțiuni	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoritatea de Supraveghere Financiară	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900YST7L2SWPDWA12	RO	SIGNAL IDUNA Asigurari S.A.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	societăți pe acțiuni	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoritatea de Supraveghere Financiară	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900B5J8BZZ6JDTC34	DE	ADLER Verwaltungs-Aktiengesellschaft	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikations- code und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitig- keit beruhend/ nicht auf Gegenseitig- keit beruhend)	Aufsichts- behörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppenolvabilität
							% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kri- terien	Grad des Einflusses	Verhältnis- mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen- olvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00005	DE	BSGV Bochumer Servicegesellschaft für Versicherer mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend		51,00%		51,00%		Beherr- schend	100,00%	Nicht in den Umfang ein- bezogen (Ar- tikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbezie- hung in den Um- fang der Grup- penaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900A46 F5ZWTLAJ12	DE	DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Ver- sicherung Aktiengesellschaft	Nichtlebensversi- cherungsunterneh- men	Aktiengesell- schaft	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungs- aufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherr- schend	100,00%	In den Um- fang einbezo- gen		Methode 1: Voll- konsolidierung
LEI/23ZYQ4KS BEDVYML8NC 86	DE	DONNER & REUSCHEL Aktien- gesellschaft	Kreditinstitut, Wert- papierfirma und Fi- nanzinstitut	Aktiengesell- schaft	Nicht auf Ge- genseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungs- aufsicht	100,00%		100,00%		Beherr- schend	100,00%	In den Um- fang einbezo- gen		Methode 1: Bran- chenvorschriften